

## **7 Universale Menschenrechte unmöglich**

## 7.1 Menschenrechte - Minderheitenrechte

### 7.1.1 Menschenrechte oder Gottes Königsrechte

In der französischen Erklärung der Menschenrechte vom 26. August 1789 wurden die „*natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Rechte des Menschen*“ niedergelegt. Eine Erklärung der Menschenrechte wurde auch der Verfassung der konstitutionellen Monarchie vom 3. September 1791 vorangestellt, ebenfalls der Verfassung der Französischen Republik vom 24. Juni 1793, der Verfassung der sogenannten Schreckensherrschaft. Die Menschenrechte richteten sich gegen den Feudalstaat und die Feudalverfassung des Landes, aber auch gegen die römisch-katholische Kirche, die die Feudalverfassung „*mit dem Heiligenschein göttlicher Weihe*“ umgab (Engels (1892) MEW 22, 299).

**[Gottesgnadentum absoluter Herrscher]** Jahrhunderte lang hatte gegolten, dass der „*Ursprung der königlichen Herrschaft*“ herrührt vom „*König aller Könige ... , durch den allein alle Fürsten ihre Herrschaft üben: von Gott, dem größten Gebieter und Herrn über alle Kräfte, die jenseits des Irdischen sind*“ (Thomas von Aquin (1265) 2008, 3). Jetzt dagegen sollte „der Mensch“ bzw. „das Volk“ der Souverän sein. Die politische Herrschaft sollte nicht mehr in der Vollstreckung des angeblich göttlichen Willens durch einen auserwählten Herrscher bestehen. „*Der König von Frankreich ... gilt als von Gott auserwählter Stellvertreter und weltlicher Sachwalter der göttlichen Vorsehung. Kein König von Frankreich verzichtet ohne Not auf den Zusatz von Gottes Gnaden, ein Attribut, das unmissverständlich deutlich macht, dass der Monarch keiner weiteren außer der göttlichen Autorität unterworfen ist. ... Wer dem König den Gehorsam verweigert, nimmt es mit Gott auf; wer gegen königliches Gebot oder Gesetz verstößt, macht sich eines Vergehens gegen die göttliche Ordnung schuldig. Der König kann die totale Unterwerfung jedes seiner Untertanen verlangen, während er selbst allein Gott gegenüber Rechenschaft schuldet, nur Gott über sein Tun und seine Person zu richten befugt ist*“ (Taeger 2006, 25). Die Hinrichtung Ludwigs XVI. war ein Verstoß gegen diese „göttliche Ordnung“, ein revolutionärer Bruch mit der Unterwerfung unter einen feudalen Diktator. Schon der in Gott ruhende König Karl I. aus dem Hause Stuart hatte sich 1649 vor seiner Hinrichtung damit verteidigt, dass ihn keine weltliche Macht richten könne (Klenner 2008, 11). Die Revolution belehrte ihn eines Besseren. Es war ein riesiger historischer Fortschritt, anzuerkennen, dass Menschen ihre Geschichte selbst machen, nicht als Werkzeug königlicher Gewaltherrscher.

#### 7.1.1.1 Bürgerliche Revolution mit Gottes Hilfe

**[England]** Nach seinem Sieg über die absolute Monarchie erklärte das Parlament Englands am 4. Januar 1649: „*Nach dem Willen Gottes ist das Volk der Ur-*

*sprung jeder rechtmäßigen Gewalt“* (Canfora 2006, 54). Gott hatte sich jetzt offensichtlich auf die Seite des Volkes geschlagen, nachdem er bisher eindeutig Partei für den absoluten Monarchen ergriffen hatte.

**[USA]** Die amerikanischen Revolutionäre versicherten in der Gründungserklärung der USA, zu der *„Naturrecht und göttliches Gesetz es (das Volk) berechtigen“*, *„dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind“*. Der Mensch hatte sich nicht selbst mit Rechten ausgestattet, es war Gott alias der „Schöpfer“. „Der Mensch“ war noch unfrei, nicht Herr seiner selbst, sondern betrachtete Menschenrechte als Werk Gottes. Auch die amerikanische Revolution verkleidete sich als Nachwehe der englischen puritanischen Revolution noch theologisch, setzte allerdings nach Auffassung von Engels schon überwiegend Rechtsbegriffe an die Stelle der theologischen (MEW 21, 492). Trotzdem steht auf den heutigen Dollarnoten *„In god we trust“*.

**[Frankreich]** Allerdings konnten sich auch die bürgerlichen Revolutionäre Frankreichs nicht völlig von Gott und zunächst auch nicht von einem König emanzipieren. Die Menschenrechte wurden *„in Gegenwart und unter dem Schutze des allerhöchsten Wesens“* proklamiert. „Der Mensch“ wurde immer noch durch ein göttliches Wesen beherrscht, dessen Schutz er sich anvertraute. „Der Mensch“ fand seinen Sinn immer noch nicht ausschließlich in sich selbst und seiner Selbstentfaltung. Die französischen Aufklärer befreiten sich, wenn überhaupt, nur vom Einfluss der katholischen Kirche, die mit dem absoluten Monarchen paktierte. *„Die vernunftswidrigste Art des Despotismus ... ist ... die der Priester der christlichen Religion“* (Voltaire 1986, 8). In einer abgeschwächten Version des Gottesgnadentums erklärte die liberale Verfassung von 1791 jedoch die Person des König für *„unverletzlich und heilig“* (Kap. II, Abs. 1, Artikel 2), zumindest solange er sich den Gesetzen des Parlaments unterwarf. *„Die Kritik der Religion ist die Voraussetzung aller Kritik“* (Marx (1843) MEW 1, 378). Mit der Unterwerfung unter ein *„allerhöchstes Wesen“* hat sich „der Mensch“ der bürgerlichen Revolution noch nicht selbst zum höchsten Wesen emporgeschwungen. Die bürgerlichen Menschenrechte geben Menschen nur Religionsfreiheit, nicht aber die Freiheit von der Religion.

### 7.1.1.2 Gott und Vatikan lehnen Menschenrechte bis 1963 ab

Als oberster Kirchenmonarch betrachtete Papst Pius VI. die Souveränität des Volkes als eine Bedrohung aller Throne (Mathiez 1950, 162), einschließlich des seinen, und auch als Bedrohung der Kirche insgesamt. Seine Heiligkeit verdammt die Erklärung der Menschenrechte als *„Wahnwitz“* und *„gottlos“*. *„Kann man sich etwas Unsinnigeres ausdenken als eine derartige Freiheit und Freiheit für alle zu dekretieren?“*, verkündete er 1791. Menschen machen nach Auffassung der katholischen Kirche ihre Geschichte nicht selbst, sondern müssen dem Willen Gottes bzw. seiner kirchlichen und weltlichen Sprecher unter-

werfen. Um bürgerliche Menschenrechte anzuerkennen, brauchte die katholische Kirche 170 Jahre. *„Der Prozess der Annäherung von Kirche und Menschenrechten (kam) mit Papst Johannes XXIII. an sein Ende. In der von ihm 1963 veröffentlichten Enzyklika „Pacem in Terris“ hatte sich die vormalige Ablehnung der Menschenrechte in eine Identifizierung mit ihren Anliegen sowie ihre ausdrückliche und uneingeschränkte Anerkennung gewandelt“* (Brune 2006, 26). Johannes Paul II. offenbarte 1981 bei einem Besuch in Paris mit der bekannten katholischen Dreistigkeit, dass die Menschenrechte eigentlich in eben dem Christentum wurzeln, das sie lange Zeit verabscheut hat. Ihre Verfasser seien, ohne es zu wissen, eigentlich Katholiken gewesen: *„Es ist ja bekannt, welche Rolle die Idee der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit in eurer Kultur und eurer Geschichte spielt. Im Grunde sind dies christliche Ideale. Und ich sage dies, wohl wissend, dass diejenigen, die als erste diese Ideale formuliert haben, keineswegs den Bund des Menschen mit der ewigen Weisheit im Sinne hatten“* (Machek 2007, 52). Der allwissende Gott, in dessen Auftrag Päpste ewige Weisheiten verkünden, hat an die 200 Jahre gebraucht, um die 1791 verkündete ewige Weisheit der Ablehnung der Menschenrechte zu schreddern und durch eine neue ewige Weisheit zu ersetzen. In dieser langen Zeit verwandelten sich die gottlosen Ideale der Menschenrechte in die Ideale des christlichen Gottes. Das kommt einem Wunder gleich. Solange brauchten Gott und seine Stellvertreter, um die bürgerlichen Verhältnisse zu akzeptieren, die sie als theologische Vertreter des feudalen Mittelalters bis zum Letzten bekämpften. Es ist immer nützlich, sich an die Spitze einer Entwicklung zu stellen, wenn man es nicht schafft, sie zu verhindern, und seine eigenen Spuren verwischen will.

### **7.1.2 „Mensch“ der Menschenrechte - Mensch mit Besitz**

Die Verkündung von Menschenrechten in 17. und 18. Jahrhundert war gegenüber dem englischen und französischen Feudalismus bzw. in Amerika gegenüber dem Kolonialismus Englands revolutionär. Sie war auch revolutionär gegenüber der katholischen Kirche, dem ideologischen Bollwerk des Feudalismus, sowie gegenüber der anglikanischen Kirche, jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Bourgeoisie zum Abschluss ihrer Revolutionen in Frankreich und England wieder mit ihren Kirchen versöhnte.

**[England]** John Locke erklärte: *„Der Mensch wird, ..., mit einem Rechtsanspruch auf vollkommene Freiheit und uneingeschränkten Genuss aller Rechte und Privilegien des natürlichen Gesetzes in Gleichheit mit jedem anderen Menschen ... auf dieser Welt geboren. Daher hat er von Natur ... die Macht, sein Eigentum, d.h. sein Leben, seine Freiheit und seinen Besitz gegen die Schädigungen und Angriffe anderer Menschen zu schützen ...* (Locke 1977 II, § 87, 253). Der Mensch ist ein Mensch mit Eigentum, das durch Menschenrechte geschützt werden muss. Es ging um die *„vollkommene Freiheit“* der Mitglieder der bür-

gerlichen Gesellschaft, ihr Eigentum gegen Schädigungen und Angriffe anderer Menschen zu schützen, d.h. mit Waren zu handeln und sie zu produzieren ohne Behinderung durch Monarchen und feudale Aristokraten. Letztere gehörten zu den „*anderen Menschen*“, die weder das Leben, noch die (gewerbliche) Freiheit und den Besitz des bürgerlichen Menschen achteten. Die englische Revolution beseitigte z.B. das Monopol des Königs auf die Zuteilung von Karibikinseln an Höflinge und das Monopol auf Sklavenhandel. Sie führte die Gewerbefreiheit ein, übergab die Zuckerinseln den Pflanzern und verwandelte den Sklavenhandel in einen Geschäftszweig für alle Geschäftsleute. *„Die Abschüttlung des politischen Jochs (d.h. des absolutistischen Jochs) war zugleich die Abschüttlung der Bande, welche den egoistischen Geist der bürgerlichen Gesellschaft gefesselt hielten“* (Marx (1843) MEW 1, 369).<sup>54</sup> Solange die Feudalen die politische Macht besaßen, wurden die Ideologen der Bourgeoisie unterdrückt und verfolgt, z.B. musste Locke in die Niederlande emigrieren und Rousseau in die Schweiz.

Bei den Menschenrechten ging es jedoch nicht um die „*vollkommene Freiheit*“ **aller** Menschen mit Besitz. Das bürgerliche Eigentum hatte keine Hemmungen, sich durch Enteignung des Eigentums von Monarchen, Kirchenfürsten und Feudalherren zu vermehren. *„Wenn man vom Eigentum je hat behaupten können, es sei Diebstahl – dann ist es buchstäblich wahr vom Eigentum der britischen Aristokratie. Der Raub der Kirchengüter, die betrügerische Veräußerung der Staatsdomänen, der Diebstahl des Gemeineigentums, die betrügerische, von Mord und Totschlag begleitete Umwandlung des feudalen und patriarchalischen Eigentums in modernes Privateigentum – das sind die Rechtstitel der britischen Aristokratie auf ihre Besitztümer“* (Marx, Wahlen – Trübe Finanzlage. Die Herzogin von Sutherland und die Sklaverei (1853), MEW 8, 505).

**[USA]** In der Gründungserklärung der USA von 1776 heißt es: *„Wir halten die nachfolgenden Wahrheiten für klar an sich und keines Beweises bedürftig, nämlich, dass alle Menschen gleich geboren; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind; dass zu diesem Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören“*. Die Ideen John Lockes gelten als „*unumgänglicher Bezugspunkt*“ der amerikanischen Revolution (Marcus Lanque, Politische Ideengeschichte – ein Gewebe politischer Diskurse, München 2008, 261). John Locke stand an Wiege der Unabhängigkeitserklärung.

Menschen schließen sich zur Gesellschaft zusammen, *„zum gegenseitigen Schutz ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihres Vermögens, was ich unter der allgemeinen Bezeichnung Eigentum zusammenfasse“* (Locke 1977 II, § 123, 278). Freiheit ist die Freiheit der Eigentümer. Zum Recht auf Freiheit tritt das Recht auf Leben. *Life, liberty, property* war Lockes Schlachtruf der Menschenrechte. Die Ge-

54 Dass der Mensch allerdings „von Natur“ ein Recht auf Eigentum hatte, ist Unsinn, weil am Beginn der Entwicklung des Menschen das Gemeineigentum und mangels eines Staates kein „Recht“ existierte. Das Privateigentum wie auch „das Recht“ sind Produkte der Geschichte, nicht der Natur.

sellschaft, die das Leben ihrer Mitglieder „gegenseitig“ schützt, ist die Gesellschaft, deren „großes und hauptsächlichliches Ziel ... die Erhaltung ihres Eigentums“ ist (Locke 1977 II, § 124, 278), ist die bürgerliche Gesellschaft.

**[Recht auf Leben]** Das Recht auf Leben setzte Locke der Willkür des absoluten Monarchen entgegen, der nach seinem Gutdünken über Leben und Tod verfügen konnte. Das Leben ist das Leben der bürgerlichen Eigentümer. Daraus folgt zwingend, dass diejenigen, die den Ansprüchen dieser Eigentümer entgegenstehen, **kein** Recht auf Leben haben. Locke erklärt, dass jede Verletzung des Eigentums, d.h. des Lebens, der Freiheit und des Besitzes des bürgerlichen Menschen, „so zu bestrafen (ist), wie es nach seiner Überzeugung das Vergehen verdient, sogar mit dem Tode, wenn es sich um Verbrechen handelt, deren Abscheulichkeit nach seiner Meinung die Todesstrafe verdient“ (Locke 1977 II, § 87, 253). Wer das bürgerliche Eigentum verletzt, hat das Recht auf den Tod. Was das bedeutete, zeigte sich deutlich in **England**. Die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts erlebten eine „Unmenge von Todesurteilen für Eigentumsdelikte“ (Hill 1990a, 69). „Fast die Hälfte der 200 Vergehen, auf die die Todesstrafe stand, waren Eigentumsdelikte – fast alle Hinrichtungen betrafen Angehörige der Unterschicht. Die Todesstrafe wurde häufig verhängt, weil es keine Gefängnisse (außer für die Untersuchungshaft bis zum Gerichtstermin) und keine Polizei gab“ (Bruners o.J. 7.2). Der Tory Samuel Johnson klagte 1751 darüber, dass die Todesstrafe in zu vielen und in allzu trivialen Fällen verhängt würde (Hill 1990a, 35). Es kam vor, dass Menschen wegen leichten Diebstahls mit einem glühenden Eisen am Daumen gebrandmarkt wurden, um bei Rückfalldiebstahl gehängt werden zu können.

In den USA tobte sich die Aberkennung des Rechts auf Leben zum Schutz des bürgerlichen Eigentums vor allem an Indianern und Schwarzen aus..

**[Frankreich]** Auch in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 24. Juni 1793 heißt es: „Die Regierung ist eingesetzt, um dem Menschen den Genuss seiner natürlichen und unveräußerlichen Rechte zu verbürgen“ (Artikel 1). „Diese Rechte sind Gleichheit, Freiheit, Sicherheit, Eigentum“ (Artikel 2). „Freiheit ist das Recht alles tun zu dürfen, was den Rechten eines anderen nicht schadet“ (Artikel 6). Die Rechte sollen unveräußerlich, also unverkäuflich sein.

Der absolutistische Staat verkaufte in der Tat Rechte, die dem Bürgertum als Menschenrechte galten, z.B. das Recht, bestimmte Gewerbe zu betreiben. Er verdiente am Verkauf des Menschenrechts auf Gewerbe. Er verdiente auch am Verkauf von Ämtern und verletzte damit die Gleichheit. Die Bourgeoisie strebte das „unverkäufliche“ Recht auf Eigentum und Gleichheit an. Unveräußerlich bedeutet nicht, dass diese Rechte gewissermaßen zum Grundbestand jedes Menschen gehören, also auch der Angehörigen des eigenen Volkes und der Sklaven. Sie beziehen sich nur darauf, dass der Staat Rechte auf Erwerb und Ämter nicht mehr veräußert.

**[Recht auf Eigentum und Recht auf Freiheit]** *„Das Recht auf Eigentum ist das, das jedem Bürger erlaubt, seine Güter, seine Einkünfte, die Früchte seiner Arbeit und seines Fleißes zu genießen und über sie nach seinem Gutdünken zu verfügen“* (Artikel 16). Das Recht auf Eigentum ist das Recht auf die egoistische Verfügung über Besitz. *„Jene individuelle Freiheit, wie diese Nutzenanwendung derselben, bilden die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft“* (Marx (1843) MEW 1, 365).

**Rousseau** gilt als der bedeutendste Ideologe der Französischen Revolution. In seinem *Discours sur l'économie politique* erklärt er schon 1755: *„Unbestreitbar ist das Recht auf Eigentum das heiligste aller Bürgerrechte und in gewisser Hinsicht noch wichtiger als die Freiheit selbst“* (Rousseau 1977, 75). Und weiter: *„Mag schließlich das Eigentum die wahre Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft und der wirkliche Garant für die Verbundenheit der Bürger sein“* (ebda.).

Das „heilige“ Eigentum ist jedoch kein wirklicher Garant für die Verbundenheit der Bürger, es sei denn, man betrachtet die Konkurrenz unter Privateigentümern als das, was sie verbindet. Das Eigentum, da privat, ist vielmehr der Garant für die Trennung des Bürgers vom Bürger, aber erst recht für die Trennung der Minderheit der besitzenden Bürger von der Mehrheit der besitzlosen Bürger.

Das Eigentum als Menschenrecht findet sich in allen Verfassungen der französischen Revolution, unabhängig davon, ob sie eine konstitutionelle Monarchie schmücken (1791), eine vom Kleinbürgertum dominierte Republik (1793), eine vom Großbürgertum dominierte Republik (1795) oder die Verfassung der republikanischen Militärdiktatur Napoleons (1799). **Napoleon** proklamierte 1799 nach seinem Staatsstreich: *„Die Konstitution gründet auf den heiligen Rechten des Eigentums, der Gleichheit, der Freiheit. ... Bürger, die Revolution ist zu den Prinzipien zurückgekehrt, von denen sie ausgegangen ist. Sie ist beendet“* (Langewiesche 2003, 332). *„Die Freiheit ist das Bedürfnis einer wenig zahlreichen und durch die Umstände bevorzugten Klasse; die Gleichheit dagegen gefällt der Menge“*, erklärte der Vollender der französischen Revolution (Napoleon 1927, 298). Napoleon wusste, wem die bürgerliche Freiheit am meisten dient.

Wenn Marx also erklärt: *„Die praktische Nutzenanwendung des Menschenrechts auf Freiheit ist das Menschenrecht des Privateigentums“* (Marx (1843) MEW 1, 364), verunglimpft er nicht die großartige Idee der Menschenrechte, sondern greift auf ihre, zumindest zur Zeit ihrer Proklamation allseits bekannten Grundlagen zurück. Die bürgerliche Revolution ersetzt das Vorrecht der Geburt durch das Vorrecht des Geldes, das sich so vererbt, als wäre es ein Vorrecht der Geburt.

**[Menschenrecht auf Entschädigung für Sklavenhalter]** Aus dem Menschenrecht auf Eigentum geht hervor, dass auch eine Enteignung nur erfolgen darf, wenn es *„die gesetzlich festgestellte öffentliche Notwendigkeit ... eindeutig erfordert“*, und ferner nur, wenn *„vorher eine gerechte Entschädigung festgelegt wird“* (Artikel 17 der Menschenrechtserklärung 1789). Sklavenhalter, da

Eigentümer, haben also bei Abschaffung der Sklaverei ein Menschenrecht auf Entschädigung, Sklaven jedoch nicht, da sie keine Eigentümer sind. Die Menschenrechtserklärung erkennt die Abschaffung der Sklaverei nur an, wenn sie durch ein Gesetz für notwendig erklärt wird. Wenn jedoch Sklaven die Abschaffung ihrer Sklaverei für notwendig halten, haben sie kein Recht, sich selbst zu befreien. Das Parlament des Staates, der sie versklavt, muss vorher zugestimmt und eine Entschädigung ihrer Ausbeuter beschlossen haben.

**[Recht auf Gleichheit]** *„Alle Menschen sind von Natur und vor dem Gesetz gleich“* (Artikel 3). Schon Locke charakterisierte den Naturzustand als *„Zustand der Gleichheit, in dem alle Macht und Rechtsprechung wechselseitig sind, da niemand mehr besitzt als ein anderer“* (Locke 1977 II, § 4, 201). Da es in Gesellschaften der Jäger und Sammler keinen Privatbesitz an Grund und Boden gab, sondern Gemeineigentum, und folglich auch keine Klassen von Besitzenden und Besitzlosen und keinen Staat, konnte man von Gleichheit sprechen.

Die Proklamati-on der ursprünglichen Gleichheit war eine revolutionäre Kampfansage der Bourgeoisie gegen die angeblich **gottgewollte natürliche Ungleichheit** zwischen Bürgern und Aristokraten, die ihre Privilegien auf die Geburt stützten. Sie bedeutete Abschaffung der Steuerprivilegien von Adel und Klerus, Abschaffung des Ämterverkaufs durch den König, Abschaffung seines Hofstaates von 15.000 Adligen, Abschaffung des Monopols der Aristokratie auf Offizierspatente usw..

Die natürliche Gleichheit war keine Kampfansage gegen die Sklaverei. Diese wurde vielmehr als natürlich gerechtfertigt. Sie ist aber auch keine Kampfansage an die Ungleichheit der Klassen, keine Proklamation der Aufhebung der Klassenunterschiede, sondern nur die Proklamation der Gleichheit des bürgerlichen Menschen mit Aristokraten.

Die Gleichheit vor dem Gesetz bindet den Staat an Gesetze. Sie soll die Willkür von Königen, Ministern und Beamten ausschließen. König und Exekutive sollen sich nicht über Gesetze erheben können, sondern vor ihnen gleich sein mit allen Bürgern. *„Die Gleichheit besteht darin, dass das gleiche Gesetz für alle gilt, ganz gleich, ob es beschützt oder bestraft“* (Artikel 3 der Verfassung von 1795). *„Die égalité ... ist nichts als die Gleichheit der ... liberté“* (Marx (1843) MEW 1, 365).

**[Recht auf Sicherheit]** *„Die Sicherheit beruht in dem Schutz, den die Gesellschaft jedem ihrer Glieder für die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums zusichert“* (Artikel 8). *„Sicherheit der kaufmännischen Person und ihres Eigentums“* ist *„die erste Grundbedingung bürgerlichen Erwerbs“* (Engels (1890) MEW 22, 31) und damit ein natürliches Menschenrecht des bürgerlich-egoistischen Menschen. *„Die Sicherheit ist der höchste soziale Begriff der bürgerlichen Gesellschaft, der Begriff der Polizei, dass die ganze Gesellschaft nur da ist, um jedem ihrer Glieder die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums zu garantieren.. ... Die Sicherheit ist ... die Versicherung ihres Egoismus“* (Marx (1843) MEW 1, 365, 366). Die Sicherheit für die Besitzenden garantiert



auf keinen Fall die Sicherheit der Besitzlosen, die die Sicherheit der Eigentümer bedrohen.

Alle Rechte der bürgerlichen Verfassungen stehen unter dem Vorbehalt der „öffentlichen Sicherheit“. Sie dürfen nur ausgeübt werden, solange sie die Grundinteressen der egoistischen Privateigentümer nicht gefährden. Tun sie das, gelten sie nicht mehr. Denn: *„Die Freiheit besteht darin, alles tun zu dürfen, was einem anderen nicht schadet. ... Diese Grenzen können nur durch das Gesetz bestimmt werden“* (Artikel 4 der Menschenrechtserklärung von 1789). Da Widerstand von Sklaven gegen Sklavenhalter diesen schadete, war er durch ein Gesetz, den *Code Noir*, verboten. Da Widerstand von Lohnsklaven gegen ihre Arbeitgeber deren Recht auf Eigentum schadete, waren Gewerkschafts- und Streikfreiheit gesetzlich verboten. Denn: *„Das Recht auf Eigentum ist das, das jedem Bürger erlaubt, seine Güter, seine Einkünfte, den Ertrag seiner Arbeit und seines Fleißes zu genießen und über sie nach seinem Gutdünken zu verfügen“* (Artikel 16 der Verfassung von 1793). Die „Menschenrechte“ auf Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Schutz vor Inhaftierung usw. sind nicht universal, sondern werden gesetzlich eingeschränkt, wenn sich die Grundordnung des Privateigentums gefährdet sieht. Sie stehen unter dem Vorbehalt von Ausnahmen, die durch Gesetze ermöglicht werden (vgl. Marx (1851) MEW 7, 494-506).

Das Menschenrecht auf Sicherheit für die Erhaltung seiner Person richtete sich auch gegen die Willkür des Königs, der jeden mit einem Siegelbrief einkerkern und foltern lassen konnte.

**[Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung]** In der Menschenrechtserklärung von 1789 ist noch das *„Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung“* als Menschenrecht verankert (Artikel 2). Ohne Widerstand gegen die Unterdrückung durch die Feudalaristokratie war die bürgerliche Revolution nicht möglich. Die Konstituierung der Nationalversammlung gegen den Willen des Königs und der Sturm auf die Bastille zeigten es. Das Recht auf Widerstand verteidigte das Recht auf Widerstand gegen den Feudalismus, nicht aber auf Widerstand gegen die Bourgeoisie selbst.

Die Menschenrechtserklärung ist *„in erster Linie die Sterbeurkunde des Ancien régime“* (Lefebvre 1989, 166). Alle ihre Werte dienten dem Kampf gegen Feudalismus und Absolutismus. Sie waren keine universalen Werte, die auch dem Kampf gegen die Bourgeoisie selbst dienen sollten. *„Die Erklärung sollte die Praktiken des Ancien régime verurteilen und ihre Wiedereinführung verhindern“* (ebda., 166). Die Menschenrechtserklärung steht im Banne der Vergangenheit.

### 7.1.2.1 Menschenrechte - Rechte des egoistischen Menschen

*„Keines der sogenannten Menschenrechte geht also über den egoistischen Menschen hinaus, über den Menschen, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich auf sich, auf sein Privatinteresse und seine Privatwillkür zurückgezogen“*

nes und vom Gemeinwesen abge sondertes Individuum ist. ... Das einzige Band, was sie zusammenhält, ist ... das Privatinteresse, die Konservation ihres Eigentums und ihrer egoistischen Person“ (Marx (1843) MEW 1, 366). Die Menschenrechte sind Rechte des egoistischen bürgerlichen Menschen.

„Das Menschenrecht der Freiheit basiert nicht auf der Verbindung des Menschen mit dem Menschen, sondern vielmehr auf der Absonderung des Menschen von dem Menschen“ (Marx (1843) MEW 1, 364), besteht nicht in der Anerkennung des Menschen durch den Menschen, sondern in der Abgrenzung des Menschen vom Menschen. Das Ziel der bürgerlichen Menschenrechte ist nicht die Emanzipation aller Menschen, sondern die Förderung des egoistischen Menschen, d.h. die Förderung von Bereicherung, Unterdrückung durch die jeweils mächtigsten Egoisten. Egoismus schließt Konkurrenz ein, das Streben nach Herrschaft über andere Menschen, das Desinteresse an anderen Menschen. Osterhammel sagt richtig, dass die bürgerliche Revolution in England und den USA von einem „engen Begriff von Freiheit“ ausging. „Dieser enge Begriff von Freiheit schloss unausgesprochen die Freiheit ein, anderen die ihre zu rauben“ (Osterhammel 2000, 63). Das gilt auch für Frankreich. Die Freiheit des bürgerlichen Menschen schließt die Versklavung „anderer“ ein. Der egoistische Mensch stärkte sich schon auf dem Boden des Feudalismus durch alle Formen der Produktion von und des Handels mit Waren, auch durch die Produktion auf Sklavenplantagen und den Handel mit afrikanischer Menschenware.

Die bürgerliche Gesellschaft führt in der Tat zu einer Gesellschaft, in der im Gegensatz zum Mittelalter „der Mensch“ im Mittelpunkt steht, allerdings nur der besitzende Mensch, der Kapital besitzende und Privatinteressen verfolgende Mensch, nicht der Mensch als solcher. Dieser egoistische Mensch, das bürgerliche „Individuum“, gilt als Prototyp des Menschen überhaupt, sein Wesen als Wesen des Menschen überhaupt. Dabei ist der egoistische Bürger selbst ein historisches Produkt, entstanden vor einigen hundert Jahren und nur imstande, das Wohl aller Menschen als Abfallprodukt seines eigenen egoistischen Wohls zu fördern.

Menschen kommen jedoch erst dann zu ihrem Recht, wenn „der Mensch das höchste Wesen für den Menschen“ ist, wenn der kategorische Imperativ lautet, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Marx (1844) MEW 1, 385). Die bürgerliche Gesellschaft trat ins Leben als eine Gesellschaft von Egoisten, die nur die Verhältnisse umwerfen wollten, in denen **sie selbst** von Feudalherren erniedrigte, geknechtete und verächtliche Wesen waren. Der Egoismus der Bourgeoisie war berechtigt. Die egoistischen Repräsentanten der bürgerlichen Gesellschaften Europas und der USA begründeten mit ihrer Freiheit jedoch Verhältnisse, in denen sich die Erniedrigung, Knechtung und Verachtung von Menschen in anderen Formen fortpflanzte. Die Ausrottung von Ureinwohnern anderer Kontinente, die Versklavung von Afrikanern und die Enteignung

der Landbevölkerung diente dem Freiheitsdrang des bürgerlichen Menschen nach Eigentum. Heute besteht die Freiheit der Mehrheit der arbeitenden Menschen in ihrer Unfreiheit, von einem Käufer ihrer in eine Ware verwandelten Arbeitskraft abhängig zu sein, der sie nur beschäftigt, wenn er selbst einen Vorteil davon hat. Die bürgerlichen Menschenrechte sind die Verklärung des Privatinteresses der Bourgeoisie. Die Freiheit, die sie verkündet, ist nichts Anderes als Ellbogenfreiheit. Sie führt allenfalls zur Emanzipation einer Minderheit von Menschen. Aber können sich Menschen überhaupt emanzipieren, wenn sie andere an der Emanzipation hindern?

## 7.1.3 Menschenrechte der bürgerlichen Revolution

### 7.1.3.1 Klassenprivilegien

**[England]** Unter dem Stuart James II. erneuerte das Parlament 1687 ein Gesetz, wonach Arbeiter, die Mitglieder einer Vereinigung waren, die sich verabredet hatten, nicht über eine bestimmte Arbeitszeit hinaus und nicht unter einem bestimmten Lohn zu arbeiten, zu einer Geldstrafe von 10 Pfund oder zu Gefängnis von 20 Tagen bei Wasser und Brot verurteilt wurden. Im Wiederholungsfall sollten sie 20 Pfund zahlen oder in den Pranger geschlossen werden, bei einer weiteren Wiederholung standen 40 Pfd. Geldstrafe an sowie Pranger, Abschneiden eines Ohrs und die gerichtliche Ehrloserklärung (Rogers 1906, 315). Arbeiter, die sich frei für ihre ökonomischen Interessen betätigten, galten der englischen bürgerlichen Revolution als verabscheuungswürdige Verbrecher und Verschwörer. Vom 14. Jahrhundert bis 1825 wurden in England Koalitionen von Lohnarbeitern über 500 Jahre lang als „*schweres Verbrechen*“ (Marx (1867) MEW 23, 767) verfolgt. Dienstboten, Arbeitern und Gesellen war es streng verboten, sich zu organisieren (Smith 1993, 59). Nur auf Grund des Drucks der mit der Entwicklung der Industrie erstarkten Arbeiterklasse wurde das Koalitionsverbot 1825 aufgehoben. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft war jetzt zwar nicht mehr strafbar, wohl aber die Aufforderung zum Eintritt in eine Gewerkschaft (Marx (1867) MEW 23, 857 Fn 126), sowie alle Abkommen über Arbeitsniederlegungen und die Agitation für Streiks. Das alles galt als Verschwörung, Nötigung und Gewalt und wurde noch bis ans Ende des 19. Jahrhunderts weiter als Verbrechen bestraft. Die Bourgeoisie hat ein grundlegendes Interesse an der größtmöglichen Abhängigkeit der Arbeitskräfte, von deren Mehrarbeit sie lebt, nicht an ihrer Freiheit. Sie hat bis heute nur ein beschränktes Interesse an ihrer Bildung, ihrer Mündigkeit und ihrem Selbstbewusstsein.

**[USA]** In den USA waren Gewerkschaften nicht per Gesetz verboten, aber Gerichte verfolgten wenigstens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, gewerkschaftliche Zusammenschlüsse als „*kriminelle Verschwörung*“ (Foner, Schultz 1983, 46). „*Entweder galt die Vereinigung der Arbeiter als illegale Vereinigung*

oder der Streik als illegale Beeinträchtigung der Arbeitgeberrechte“ (Nicholson 2006, 68). Erst mit dem Wachstum der Arbeiterklasse wurden die Gewerkschaftsverbote der bürgerlichen Revolution aufgehoben. Es mussten andere Mittel herhalten, den Einfluss von Gewerkschaften und den Wirkungsbereich von Streiks möglichst weitgehend auszuschalten: Beschränkungen des Streikrechts, Entlassungen, Polizei, Militäreinsätze, Streikbrecher, Morde usw..

**[Frankreich]** „Keine der zahllosen Revolutionen der französischen Bourgeoisie seit 1789 war ein Attentat auf die Ordnung, denn sie ließ die Herrschaft der Klasse, sie ließ die Sklaverei der Arbeiter, sie ließ die bürgerliche Ordnung bestehen, sooft auch die politische Form dieser Herrschaft und dieser Sklaverei wechselte“ (Marx/Engels (1848) MEW 5, 135). Die Sklaverei der Arbeiter wurde 1791 durch das Le Chapelier-Gesetz bekräftigt. „Beschlüsse der Staatsbürger eines Standes, die auf die Verpflichtung des einzelnen, nicht unter einem bestimmten Lohn zu arbeiten, hinauslaufen, sind verfassungswidrig, widersprechen den Menschenrechten, ...; ihre Urheber sind in eine Geldstrafe zu nehmen und verlieren für ein Jahr ihre Rechte als Aktivbürger. Enthalten jene Beschlüsse Drohungen gegen die Unternehmer oder Arbeiter, so tritt Gefängnisstrafe ein. Ansammlungen der Arbeiter und Versuche, jene Beschlüsse mit Gewalt durchzusetzen, werden als Aufruhr behandelt und bestraft mit der ganzen Strenge des Gesetzes“ (<http://mitglied.multimania.de/jpmarat/chapeld.html>; vgl. auch Marx (1867) MEW 23, 769 f.). Le Chapelier erklärte, Arbeitervereinigungen seien verboten, weil sie „die Freiheit ihrer ehemaligen Meister, ihrer Unternehmer“ verletzen (Marx (1867) MEW 23, 770). Die Menschenrechte der französischen Revolution richteten sich auch gegen die Arbeiterklasse. Es entsprach den Menschenrechten, Löhne zu zahlen, die zum Hunger verurteilten, während es die Menschenrechte verletzte, für höhere Löhne zu erkämpfen, um nicht hungern zu müssen. Die Menschenrechtserklärung schützte das Privateigentum des Bürgers, nicht aber das Eigentum von Lohnarbeitern an ihrer Arbeitskraft.

Alle Abgeordneten der verfassungsgebenden Versammlung, auch der Abgeordnete **Robespierre**, stimmten für dieses barbarische Gesetz, das Arbeiter der Senkung ihres Reallohns und damit dem Hunger auslieferte. Groß- und Kleinbürgertum hatten beide das Interesse zu verhindern, „dass ich nicht mehr Herr meines Besitzes bin, wenn jemand anders ihn antasten kann“ (Rousseau 1977, 39). Rousseau trat ebenfalls für das Verbot von Arbeiterkoalitionen und Streiks ein. Das Koalitionsverbot wurde in Frankreich erst 1884 aufgehoben.

### 7.1.3.2 Rassenprivilegien

Der bürgerliche Mensch tritt im Namen der gesamten Menschheit auf, unabhängig vom Kontinent, auf dem Menschen leben. Doch die Eroberungen im Zuge der „Entdeckung“ Amerikas, Asiens und Afrikas durch die bürgerlichen Geschäftsleute Europas waren mit gewaltsamer Unterwerfung der dort

lebenden Völker verbunden, mit ihrer Ausrottung und Versklavung. Sie wurden nicht als Menschen anerkannt, sondern galten als Gattungswesen, die eher auf der Stufe des Viehs standen. Sie konnten allenfalls als Menschen anerkannt werden, wenn sie auf die Stufe des bürgerlichen Menschen „hochentwickelt“ worden waren. Die vorbehaltlose, universale Anerkennung des Menschen als Menschen, unabhängig von der jeweiligen Entwicklungsstufe ihrer Gesellschaften, ist dem bürgerlichen Denken völlig fremd.

**[USA]** Die amerikanischen Verfassungen seit 1776 waren die ersten, in denen Menschenrechte anerkannt wurden. *„Wobei es für den spezifisch bürgerlichen Charakter dieser Menschenrechte bezeichnend ist, dass die amerikanische Verfassung ... in demselben Atem die in Amerika bestehende Sklaverei der Farbigen bestätigt: die Klassenvorrechte (der englischen Bourgeoisie) werden geächtet, die Rassenvorrechte geheiligt“* (Engels (1894) MEW 20, 98). Menschen- und Bürgerrechte wurden ebenso wie in England und Frankreich nur für Weiße anerkannt. Das spaltete die Besitzlosen untereinander und stellte eine fiktive Gleichheit der weißen Besitzenden mit den von ihnen ebenfalls ausgebeuteten weißen Besitzlosen her. John C. Calhoun, Sohn eines Sklavenhalters aus South Carolina und Vizepräsident unter John Quincy Adams (1825-1832), erklärte im Jahre 1820: *„Die Verrichtung 'entwürdigender' Arbeit ausschließlich durch Sklaven ist die beste Gewähr für die Gleichheit unter Weißen. Dadurch wird für sie ein gleich bleibendes Niveau geschaffen. Ungleichheiten, aufgrund derer ein Weißer einen anderen tyrannisieren könnte, werden so nicht nur nicht provoziert, sondern konnten überhaupt nicht zustande kommen“* (nach Zeba 2011, 79). Die Gleichheit, beschränkt auf die gleiche Hautfarbe, war die billigste Form der Gleichheit. Sie erlaubt der Bourgeoisie, die reale Ungleichheit immer weiter auszubauen.

### 7.1.3.3 Geschlechtsprivilegien

Frauen, nicht nur besitzlose, sondern auch besitzende Frauen, galten den bürgerlichen Revolutionären Englands, Frankreichs und der USA nicht als Teil des souveränen Volkes. Frauen sind zwar die physische Quelle aller Völker und auch der sie diskriminierenden Männer. Mit der Menschenrechtserklärung konstituierte sich dennoch nur der besitzende Mann, der männliche Bourgeois, zum Menschen als solchem.

**[England]** Die englische Revolution sah die Interessen von Frauen aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Mann im Mann aufgehoben. James Mill (1773-1832), Vater von John Stuart Mill, erklärte noch 1820: *„Eine Sache ist ganz klar, dass alle die Individuen, deren Interessen unwiderruflich in denen anderer Individuen eingeschlossen sind, ohne Probleme unberücksichtigt bleiben können. ... In diesem Licht können auch Frauen betrachtet werden, deren Interessen in den*

*allermeisten Fällen in denen ihrer Väter oder ihrer Ehemänner enthalten sind“* (James Mill, Essay on Government, 1820, Nr. 97, <http://studymore.org.uk/xmilgov.htm>).

**[USA]** In der Rassenrepublik USA bescherte die bürgerliche Revolution selbst weißen Frauen nicht das aktive und passive Wahlrecht. Sie durften als Verheiratete weder über Eigentum verfügen noch klagen, verdienten in den wenigen, ihnen zugänglichen Berufen nur halb so viel wie Männer und waren von Hochschulen und Universitäten ausgeschlossen. All dies wurde durch den Verweis auf „*physische Unterschiede*“ und auf die gottgewollte Rolle der Frau gerechtfertigt. „*Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei. ... Und Gott der Herr baute ein Weib aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und brachte sie zu ihm“* (Das erste Buch Mose 2.3). Der Mann gilt dem Gott des Christentums als der wahre Mensch, die Frau als seine Gehilfin. Auch der bürgerliche Mann der Menschenrechte sah sich als der wahre Mensch an und die Frau als seine Gehilfin.

**[Frankreich]** Die Aufklärer hielten allgemein Frauen für Wesen ohne eigene Urteilskraft, die auf Grund ihrer Abhängigkeit vom Mann keine eigene Stimme haben sollten. Rousseau leitet die Unterordnung der Frau unter den Mann daraus ab, dass er als Vater der Eigentümer ist. „*Weil die Kinder nur besitzen, was sie vom Vater erhalten, ist es völlig klar, dass alle Eigentumsrechte ihm zustehen oder von ihm ausgehen“* (Rousseau 1977, 25, 27). Die untergeordnete Stellung der Frau leitet er ferner aus ihrer Gebärfähigkeit ab sowie aus dem Überwachungsinteresse des Mannes, sich zu vergewissern, dass die Kinder, die er anerkennen, ernähren (und beerben) muss, von ihm stammen (ebda., 27). Napoleon, der Vollender der französischen Revolution, gab über Frauen von sich: „*Das Weib ist unser Eigentum, wir nicht das seinige; denn es gebiert uns Kinder, der Mann hingegen schenkt ihnen keine, folglich ist die Frau sein Eigentum, wie der Obstbaum das Eigentum des Gärtners“* (Napoleon 1927, 186).

Frauen waren also von bürgerlichen Menschenrechten ausgeschlossen. Ihre Freiheiten standen weit hinter denen der Männer zurück, Gleichheit mit Männern vor dem Gesetz bestand für sie nicht. „Brüderlichkeit“ bedeutete die Herabsetzung der Frau durch ihren bürgerlichen Mann als minderwertiges Wesen. „*In einer gegebenen Gesellschaft (ist) der Grad der weiblichen Emanzipation das natürliche Maß der allgemeinen Emanzipation,*“ erklärte 1841 als erster Fourier, ein scharfer Kritiker der bürgerlichen Gesellschaft (Engels (1894) MEW 20, 242). Die Gebärfähigkeit der Frau und ihre Rolle als „Gehilfin“ steht jedoch ihrer vollen Verwertbarkeit als Arbeitskraft und ihrer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben entgegen. Die Bourgeoisie erklärt es überwiegend zur Privatsache, Kinder großzuziehen und ihre notwendigen Kosten zu bestreiten.<sup>55</sup> Das Hauptinteresse des Kapitals ist größt-

<sup>55</sup> In den USA wurde Frauen auf Bundesebene 1920 das verfassungsmäßig garantierte Wahlrecht zuerkannt, in Großbritannien 1928 und in Frankreich erst 1946. Das Allgemeine Wahl-

mögliche Mehrarbeit, unabhängig vom Geschlecht der Arbeitskräfte, und nicht die maximale Entfaltung der Fähigkeiten aller Menschen von Geburt an und die Anerkennung ihrer Verschiedenheit.

### 7.1.3.4 Nationale Privilegien

**[Krieg gegeneinander]** Die Menschenrechte wurden im nationalen Maßstab Englands, der USA und Frankreichs formuliert und sollten jeweils für die gesamte Menschheit gelten. Sie galten jedoch nur für die Bourgeoisie der jeweiligen bürgerlichen Nation selbst. Der Egoismus der bürgerlichen Individuen ist die Grundlage des Egoismus der bürgerlichen Nationen, die in heftiger Konkurrenz untereinander stehen. Die Bourgeoisie jeder Nation erkennt die Souveränität des Volkes weder im eigenen nationalen Maßstab noch im internationalen Maßstab an. Sie respektiert kein weltweit zu achtendes Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Das kann auch gar nicht anders sein, *„denn die Bourgeoisie hat in jedem Land ihre Spezialinteressen und kann, da ihr das Interesse das Höchste ist, nie über die Nationalität hinauskommen; und die paar Theoretiker bringen mit all ihren schönen „Prinzipien“ nichts fertig, weil sie diese widersprechenden Interessen, wie überhaupt alles Bestehende, ruhig fortbestehen lassen und nur Phrasen machen können. ... Die Proletarier allein können die Nationalität vernichten, das erwachsende Proletariat allein kann die verschiedenen Nationen fraternisieren lassen“* (Engels (1845), MEW 2, 614). Engels macht sich über die Phrasendrescher lustig, die der Bourgeoisie die Fähigkeit zur Verbrüderung der Nationen andichten, aber die „Spezialinteressen“ des privaten Profits bestehen lassen. Die Bourgeoisie jeden Landes stellt von Hause aus ihr eigenes Sonderinteresse über die Anerkennung der Interessen anderer Völker. Die national erkämpfte Freiheit von Handel und Gewerbe erfordert im internationalen Maßstab den Kampf gegen die Handels- und Gewerbefreiheit der „Bruder“nationen. Die Menschenrechte bekämpfen sich gewissermaßen selbst, sobald sie die Grenze ihres Landes überschreiten. Im Kampf der Menschenrechte und Volkssouveränitäten untereinander siegen die Länder, die an ökonomischer und militärischer Stärke und in der Mobilisierung ihres Volkes überlegen sind. Die Gewalt entscheidet darüber, wessen Menschenrecht herrschen soll. Es siegt die Macht des Stärkeren, die über die Macht des Kapitals bzw. den Krieg festgestellt wird. Ähnlich geht es dem einen christlichen Gott, der sich in zahlreichen Kriegen der bürgerlichen Nationen gegeneinander selbst bekämpft, weil er jeder kämpfenden Partei als Unterstützer zur Verfügung steht.

Und so traten denn die jeweiligen Volkssouveränitäten in einem Kampf auf Leben und Tod in Kriegen gegeneinander an, um das Menschenrecht ihrer jewei-

---

recht ließ sich nach dem Gemetzel der beiden Weltkriege nicht mehr aufhalten. Wie konnte man von Frauen (und Männern), die nicht einmal ein Wahlrecht hatten, erwarten, dass sie ihr Leben für bürgerliche Staaten opferten, die sie unterdrückten?

ligen bürgerlichen Eigentümer gegen das Menschenrecht der Eigentümer der bürgerlichen Konkurrenten zu erkämpfen.

**[England gegen die Niederlande]** Im 16. Jahrhundert hatten sich die Niederlande im Namen der Volkssouveränität von der Kolonialherrschaft des feudalen Spanien befreit. Ein Traktat von Francois Vranck von 1587, das als Grundsatzerklärung betrachtet wird, trat für die Volkssouveränität der Republik ein, die in den Ständen (ned.: Staaten) verwirklicht sein sollte, dem Adel und den Städten des Bürgertums (van Gelderen 2004, 283-310). Nachdem die englische Revolution gesiegt hatte, besiegte die Volkssouveränität Englands in drei Seekriegen die Volkssouveränität der Niederlande und verwandelte dieses Land in einen wenig souveränen Satellitenstaat. *„England ordnete sich zwei ältere See- und Kolonialmächte, Portugal und die Niederlande, als Juniorpartner unter“* (Geiss 1990, 34).

**[England gegen Nordamerika]** Die englischen Kolonien Nordamerikas wiederum erklärten sich zur amerikanischen Nation und erkämpften ihre Volkssouveränität im Namen der Menschenrechte in einem Krieg gegen die Volkssouveränität und die Menschenrechte Englands. Der Kampf der nationalen Menschenrechte schlägt sich auch im heftigen Kampf John Lockes gegen sich selbst nieder. Sein Schlachtruf *„Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum“* war der Schlachtruf der englischen Bourgeoisie gegen den englischen Feudalstaat, aber auch der Schlachtruf der amerikanischen Bourgeoisie gegen die englische Bourgeoisie. Der Artikel 1 der Bill of Rights von Virginia nennt als *„angeborene Rechte“* ebenfalls *„das Recht auf Leben und Freiheit und dazu die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu besitzen“*. Zwei Rechte auf Leben, zwei Rechte auf Freiheit und zwei Rechte auf Besitz kämpften miteinander, das amerikanische und das englische. Die eine Freiheit von egoistischen Menschen bekämpft die Freiheit anderer egoistischer Menschen. Die bürgerliche Freiheit ist lediglich die Freiheit des privaten Besitzes, sich zu Lasten der Freiheit anderer zu vermehren. Im Kampf der Menschenrechte untereinander siegten nach einem siebenjährigen Krieg die Menschenrechte der republikanischen amerikanischen Sklavenhalterbourgeoisie über die Menschenrechte der monarchistischen englischen Grundbesitzerbourgeoisie.

**[England gegen Frankreich]** Nach dem Sieg der französischen Revolution versuchten die englischen Menschenrechtsvertreter ihre französischen Menschenrechtsbrüder im Bündnis mit den Feinden bürgerlicher Menschenrechte, den Feudalmächten Preußen und Österreich, zu stürzen. *„Die französische Revolution gab ihm (dem britischen Bourgeois) eine herrliche Gelegenheit, mit Hilfe der kontinentalen Monarchien den französischen Seehandel zu unterdrücken, französische Kolonien zu annektieren und die letzten französischen Ansprüche auf Nebenbuhlerschaft zur See zu unterdrücken“* (Engels (1892) MEW 22, 304). Die allgemeinen Menschenrechte stiegen auf die Erde herab als in Profit berechnete Menschenrechte auf Beherrschung von Märkten, Kolonien und



Handel. Die Menschenrechtsnation USA dagegen unterstützte weder den einen noch den anderen Kämpfer für Menschenrechte, sondern wollte am Handel mit beiden verdienen.

Da England dieses Menschenrecht der USA auf freien Handel verletzte und sich anmaßte, amerikanische Kriegsschiffe zu durchsuchen, um flüchtige englische Matrosen abzufangen, erklärten die USA England den Krieg. Im zweiten Krieg der beiden konkurrierenden Menschenrechtsnationen England und USA gegeneinander (1812-1814) brannten englische Truppen nach der Einnahme Washingtons das Weiße Haus, das Kapitol und andere Gebäude nieder.

Können Menschenrechte universalen Charakter haben, wenn ihre Verkünder sich untereinander auf Grund der menschenrechtlich begründeten Eigeninteressen ihrer besitzenden Klassen heftig bekämpfen? Das ideologische Produkt der Konkurrenz der egoistischen bürgerlichen Nationen untereinander ist der Nationalismus. Auf der Basis der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ist nur der Nationalismus universal, nicht aber das Menschenrecht.

**[Ablehnung des Selbstbestimmungsrecht der Völker]** Die Nationen der bürgerlichen Menschenrechte, beginnend mit den Niederlanden, erkannten nur für sich das Selbstbestimmungsrecht an. Sie nahmen sich das Recht heraus, jedem Volk und jeder Nation Asiens, Amerikas und Afrikas, aber auch Europas das Selbstbestimmungsrecht zu verweigern und sie ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Den Völkern der Erde dachten die bürgerlichen Menschenrechtler allenfalls den Status der mehr oder weniger ausgeprägten Abhängigkeit von einem sogenannten Mutterland zu. Führend bei der Versklavung von Völkern im Namen der Freiheit war die lange Zeit mächtigste Sklavenhalteration England mit ihren Kolonien in Amerika, Asien, Afrika und Europa (mit der Kolonisierung und schließlich Annexion des versklavten Irland), bis die Apartheidsnation USA England als mächtigste Weltmacht ablöste. Die Menschenrechte der eigenen bürgerlich-egoistischen Menschen dienten schon früh dem universalen Anspruch auf Herrschaft über andere Völker und Eroberung anderer Länder.

Universale bürgerliche Menschenrechte sind „*Instrument westlicher Hegemonialansprüche und Interessenpolitik*“ (Zeba 2011, 46). Es ist allerdings kurzfristig, den „*Begriff der Menschenrechte ... auf westliche und insbesondere eurozentristische Vorurteile*“ zurückzuführen (Zeba 2011, 8). Die Basis für die Unterdrückung fremder Völker besteht in der Unterdrückung des eigenen Volkes. Wesentlich ist nicht, dass die Menschenrechte Europäer gegenüber außereuropäischen Völkern privilegieren, sondern dass sie die Bourgeoisie eines jeden Landes gegenüber dem eigenen Volk privilegieren. Auch in den nicht-westlichen Ländern, die die Menschenrechte anerkennen, sind die sogenannten Menschenrechte nicht universal, auch dann nicht, wenn die Bourgeoisie von nicht-weißen Rassen gestellt wird. Wenn sich im Übrigen (Vor)Urteile auf

Begriffe zurückführen lassen, wie Zeba meint, auf was lassen sich Begriffe zurückführen? Auf weitere Begriffe?

### 7.1.3.5 Verachtung des Menschen durch den Menschen

**[England]** *„Ein freier Mensch macht sich dadurch zum Knecht eines anderen, wenn er ihm gegen Lohn für eine gewisse Zeit seine Dienste verkauft, die er dann verrichtet“* (Locke 1977 II, § 85, 251). Unfreie Menschen wurden für unmündig gehalten und aus Wahlen zum Parlament ausgeschlossen. Diesen Standpunkt teilten auch die radikalen Führer der englischen Revolution, die wohlhabenden Grundbesitzer Oliver Cromwell und Henry Ireton. Letzterer verkündete: *„Wenn es überhaupt eine Grundlage für Freiheit gibt, kann es nur diese sein, dass die Gesetzgeber durch solche Männer gewählt werden, die frei sind von jeder Abhängigkeit von anderen“* (nach Macpherson 1973, 149). Diesen Standpunkt vertraten auch die *Leveller* (Gleichmacher), die politischen Vertreter des Kleinbürgertums, die allen Männern das Wahlrecht zugestehen wollten, außer Lohnabhängigen und Almosenempfängern.

Tawney charakterisiert als vorherrschende Meinung im England der siegreichen bürgerlichen Revolution, dass *„dem Lohnarbeiter 'Üppigkeit, Hochmut und Faulheit' vorgeworfen wurde“* (Tawney 1946, 272). *„Alle waren sie (die damaligen Publizisten) der Ansicht, dass die Löhne, sowohl aus wirtschaftlichen wie aus sittlichen Gründen, niedrig bemessen sein sollten“* (ebda.), um Arbeiter zur Arbeitsleistung zu bewegen. Je höher die Löhne, desto mehr Geld würde vertrunken und für *„wöchentliche Ausschweifungen“* verwendet. Die Arbeiterklasse, ob in Arbeit oder arbeitslos, galt als sittlich verdorben.

Nach der Restauration 1660 *„war der Gedanke einfach unfassbar geworden, etwas anderes als die sittliche Verdorbenheit der Armen könnte an der Armut schuld sein“* (Tawney 1946, 274). Sir William Petty, geadelt 1661, Ökonom und Statistiker, diente unter Cromwell in Irland. Er schrieb 1667: *„Das Gesetz ... sollte dem Arbeiter gerade noch das zum Leben Notwendige zugestehen; denn wenn man ihm das Doppelte zugesteht, dann arbeitet er nur halb soviel, wie er hätte tun können und andernfalls getan hätte; das bedeutet für die Gesellschaft (besser: für das Kapital, R.R.) einen Verlust des Ergebnisses von soviel Arbeit“* (nach Marx (1863) MEW 26.1, 332).

Die herrschende Meinung der Bourgeoisie über die unteren Klassen des Volkes hatte sich auch hundert Jahre später nicht geändert. Adam Smith äußerte: *„Jeder außer einem Idioten weiß, dass die lower classes arm gehalten werden müssen, da sie sonst niemals fleißig sein werden“* (nach Haan, Niedhart 1993, 76). Der Liberalismus untermauerte die Verachtung der Lohnarbeiter auch theoretisch. *„Jemand, der kein Eigentum erwerben kann, kann auch kein anderes Interesse haben, als möglichst viel zu essen und möglichst wenig zu arbeiten,“* erklärt der fleißige Eigentümer Adam Smith (Smith 1993, 319). Nichteigentümer sind nach liberaler Ansicht von Hause aus faul. *„Im Allgemeinen kann nur der*

*Hunger sie (die Armen) anspornen und zur Arbeit treiben*“, erklärte 1786 der liberale Priester Joseph Townsend (1739-1816) (Townsend 2011, 15). Eigentumslosigkeit galt von Hause aus schon als Beweis für mangelnden Fleiß. Arme aus Mitteln der Armensteuer zu unterhalten, wurde als Angriff auf das Eigentum der Fleißigen aufgefasst.

**[USA]** Das Herz der amerikanischen Ökonomie schlug bis Mitte des 19. Jahrhunderts auf den Sklavenplantagen. Die Sklaverei wurde von der amerikanischen Bourgeoisie ideologisch mit der Minderwertigkeit der Sklaven gerechtfertigt. (vgl. Jefferson 3.2.1). Freiheit zur Rassentrennung, d.h. Trennung von minderwertigem schwarzem Menschenmaterial, war typisch für die amerikanische bürgerliche Gesellschaft und ihre Freiheit, die von der Überlegenheit der weißen Rasse ausging.

**[Frankreich]** Voltaire, der Aufklärer, *„verteidigte die bürgerliche Gesellschaft nicht nur vor willkürlichen Eingriffen des Staatsapparates, sondern auch vor der Einmischung der „Canaille“, wie er das gemeine Volk nannte. So wurde er während der Revolution der Ideengeber der Handelsbourgeoisie und ihrer politischen Fraktion, der Girondisten*“ (Kuhn 2009, 50). Keith Michael Baker nannte den Abbé Sieyès *„den ersten und tiefeschürfundsten Theoretiker der Französischen Revolution*“ (Furet 1996, 529). Der Abbé war einer der Verfasser der Menschenrechtserklärung. Arbeiter galten ihm als *„Arbeitsmaschinen“* oder als *„zweibeinige Instrumente“*. Sie seien aufgrund ihrer Eigentumslosigkeit nicht fähig, an öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen, zumal sie meistens Analphabeten seien (Mathiez 1950, 128). Arbeiter standen im Verdacht, Verschwörer zu sein, wenn sie ihre ökonomischen Interessen verfolgten, und Faulenzer, wenn sie arbeitslos waren bzw. sich gegen die übermäßige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft wehrten. Ihr *„Anspruchsdenken“* zog sich die geballte Verachtung der revolutionären Bourgeoisie zu.

Unter Napoleon verbreitete die französische Bourgeoisie ihre Menschenrechte in ganz Europa, um dem bürgerlichen Frankreich eine ihm angemessene Umgebung zu verschaffen. Die Völker, die sich noch nicht zur Höhe der bürgerlich zivilisierten Menschenrechte emporgearbeitet hatten, wurden verachtet. *„In den (in der Zeit der napoleonischen Kriege) besetzten Gebieten Europas, besonders dort, wo sie auf katholisch geprägte Volkskulturen trafen, benahmen sich die französischen Offiziere und Zivilbeamten mit äußerster Arroganz und größter Herablassung gegenüber den als rückständig betrachteten Einheimischen*“ (Osterhammel 2011, 1177).

**[Verachtung der Mehrheit der Menschheit]** Die Verachtung der Verkünder der bürgerlichen Menschenrechte, der Aufklärer (vgl. 3.1 bis 3.4) traf alle, über die das Bürgertum seine Herrschaft ausüben wollte bzw. von deren Mehrheit es lebte, ob es Lohnabhängige waren oder Sklaven, Völker von Ländern, die erobert werden sollten, oder Frauen. Ihre Minderwertigkeit oder angeborene Faulheit diente als Rechtfertigung ihrer Unterdrückung und Ausbeutung.

Die versklavten Afrikaner waren im Wesentlichen Bauern, die zufrieden waren, wenn sie sich und ihre Familien durch die Bearbeitung von Land mit dem Nötigsten versorgen konnten. Kapitalistischen Plantagenbesitzern, die Arbeitszeiten von bis zu vierzehn Stunden pro Tag zwecks Bedienung des Weltmarkts für normal hielten, musste die genügsame Subsistenzwirtschaft und die mit ihr verbundene Lebensweise als widerlicher Hort der Faulheit erscheinen (vgl. 6.2.2.4). Sie versklavten Afrikaner allerdings nicht, um sie zu Fleiß zu erziehen, sondern um möglichst viel Zucker, Kaffee, Baumwolle usw. aus ihnen herauszupressen und ihren eigenes Kapital zu vermehren.

Die Menschenrechte der Arbeiter wurden mit der sittlichen Großtat verwirklicht, den Preis ihrer Arbeitskraftware möglichst tief zu senken, die Menschenrechte der Armen bestanden in möglichst geringer Unterstützung, beides angeblich, um den Fleiß zu fördern, in Wirklichkeit jedoch aus nackter Berechnung. *„Die Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen, ... hat ... kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übriggelassen als das nackte Interesse, als die gefühllose 'bare Zahlung'. ... Sie hat die persönliche Würde in den Tauschwert aufgelöst“* (Marx/Engels (1848) MEW 4, 464).

Die Bourgeoisie verachtet nicht nur die Menschen, die sie ausbeutet, sondern auch die, die sie nicht ausbeuten kann. Sie verachtet alle Zustände, in denen es keine Ausbeutung gab oder in denen sie abgeschafft wurde. Die Kehrseite ihrer Verachtung der Mehrheit der Menschheit ist die unglaubliche Selbstbeweihräucherung ihres Egoismus als Wohltat für alle, weshalb sie nicht nur die Unterwerfung unter sich selbst als Träger der Zivilisation, sondern auch unter ihren jeweiligen Gott einfordert.

### 7.1.4 Volkssouveränität für das „Volk“ der Besitzenden

Die Proklamation der Volkssouveränität war revolutionär gegen die absolute Monarchie, die nur den König als Souverän anerkannte. Der Monarch war für Hegel die *„personifizierte“* bzw. die *„menschgewordene Souveränität“* (Hegel nach Marx MEW 1, 227). Die Hinrichtungen von Karl I. und Ludwig XVI. waren Hinrichtungen dieses obersten Despoten, des einzigen Souveräns, und damit die Hinrichtung des Absolutismus. An Stelle des Willens eines Einzigen, sollte der Wille des Volkes treten. Die gesetzgebende Versammlung, die Verwirklichung der Volkssouveränität, sollte aus **Wahlen** hervorgehen, ein gewaltiger historischer Fortschritt. *„Die bürgerliche Regierung ist der Wille aller, ausgeführt von einem oder mehreren, kraft der Gesetze, zu denen alle beigetragen haben“* (Voltaire 1986, 10). Könige dagegen gehen aus der **Erbfolge** einer königlichen Dynastie hervor. Sie sind Könige kraft Geburt. *„Der höchste konstitutionelle Akt des Königs ist daher seine Geschlechtstätigkeit, denn durch diese macht er einen König und setzt seinen Leib fort“* (Marx, (1843), Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, MEW 1, 242).

**[England]** *„Nach dem Willen Gottes ist das Volk der Ursprung jeder rechtmäßigen Gewalt. Die Gemeinden Englands, die im Parlament versammelt sind, welches vom Volk gewählt ist und dieses repräsentiert, sind die oberste Gewalt der Nation“*, erklärte das englische republikanische Revolutionsparlament 1649, als es gegen die Souveränität eines feudalen Diktators die Volkssouveränität proklamierte. Das Volk, das wählen durfte, bestand jedoch ausschließlich aus besitzenden Männern. Im Jahre 1649 waren von insgesamt 1,17 Millionen Männern über 21 Jahren nur rund 200.000 Männer wahlberechtigt, da nur sie das geforderte Einkommen von mindestens zwei Pfund aus Grundbesitz vorweisen konnten. Abgeordneter durfte nur sein, wer, wenn er in Städten und Marktflecken (*boroughs*) wohnte, jährlich feste Mindesteinkünfte von 300 Pfd. vorweisen konnte bzw. 600 Pfd., wenn er in Grafschaften (*counties*) lebte. Die Besitzenden durften nur von Menschen mit großem Besitz repräsentiert werden, nicht von Kleineigentümern. Die reichen Grundbesitzer ernannten sich zum Volk und machten sich selbst zum Ursprung jeder rechtmäßigen Gewalt. So sollte es *„nach dem Willen Gottes“* sein. Wer dagegen rebellierte, rebellierte gegen Gott und lud Sünden auf sich. Wer resignierte, konnte sich damit trösten, dass man dem Willen Gottes folgen müsse und der Himmel Gehorsam belohne.

Die absolute Monarchie endete laut John Locke in einem Zustand, *„dass das Volk unter einer solchen Regierung (des absoluten Herrschers) sein Eigentum nicht mehr für sicher hielt ... Es konnte nicht mehr geschützt und in Ruhe leben, bevor nicht die Legislative einer kollektiven Körperschaft übertragen wurde, mag man diese Senat, Parlament oder sonst wie nennen. Auf diese Weise wurde jeder einzelne, der geringste Mann ebenso wie irgendein anderer, jenen Gesetzen untertan, die er selbst als ein Teil der Legislative erlassen hatte. ... Niemand in einer bürgerlichen Gesellschaft kann von ihren Gesetzen ausgenommen werden“* (Locke 1977 II, § 94, 259). Das Volk, das sein Eigentum nicht mehr für sicher hielt? Zwei Drittel derjenigen, die 1649 wahlberechtigt hätten sein können, weil sie 21 Jahre und älter waren, waren Lohnabhängige und Almosenempfänger. Sie hatten kein Eigentum. Sie repräsentierten den *„geringste(n) Mann“*. Sie gehörten deshalb auch nicht zum Volk. *„Das Volk“*, (das) *„sein Eigentum nicht mehr für sicher hielt“* und seinen Besitz durch sein Parlament und seine Gesetze absichern wollte, war das Volk der reichen bürgerlichen Eigentümer. Das englische Parlament war das Herrschaftsinstrument einer protestantischen Oberschicht. Das mehrheitlich besitzlose Volk war von jeder Souveränität ausgeschlossen. Das war der Zustand der konstitutionellen Monarchie, für die der liberale Menschenrechtler Locke gekämpft hatte. Bis 1832 änderte sich überhaupt nichts. Aber auch nach der vollständigen Einführung des Allgemeinen Wahlrechts nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Parlament Großbritanniens noch immer ein Parlament der Besitzenden.

**[USA]** Die Verfassung von 1787 gestand nur **weißen** Bürgern das Wahlrecht zu, die von den Mitgliedsstaaten der US-Staaten als Bürger anerkannt wurden. In den Verfassungen aller Bundesstaaten war nach englischem Vorbild nur ein Männerwahlrecht vorgesehen, das fast durchgängig von Besitz abhing, vor allem vom Grundbesitz (Keyssar 2000, 340-348). Die Gründer der USA nahmen „keine nennenswerten Veränderungen an der kolonialen Praxis des an Besitz gebundenen Wahlrechts vor“ (Dippel 2005, 30). Obwohl 60 bis 70 Prozent der männlichen Weißen wählen konnten, nahmen an den Wahlen zum Repräsentantenhaus in den Jahren vor 1795 nur zwischen 15 und 40 Prozent von ihnen teil (Adams 1995, 55). Die niedrige Wahlbeteiligung zeigt, wie wenig sich der wahlberechtigte Teil des Volks von einer Teilnahme an Wahlen versprach. Es waren ja schließlich auch nur Reiche wählbar. Abgeordnete, Senatoren und Gouverneure der Bundesstaaten mussten hohe Vermögen nachweisen, jedes Mitglied der Legislative von New Jersey z.B. ein Vermögen von 1.000 Pfund (etwa 140.000 Dollar heute). Senatoren von South Carolina mussten schuldenfreien Grundbesitz im Wert von 7.000 Pfund nachweisen (etwa eine Million Dollar heute). In Maryland mussten Kandidaten für das Amt des Gouverneurs 5.000 Pfund an Vermögen besitzen. Nach einer Schätzung von Jackson Main besaßen damals etwa 10 % der weißen Bevölkerung – Großgrundbesitzer und Handelsleute – 1.000 Pfund oder mehr an persönlichem Eigentum und Land im Wert von mindestens 1.000 Pfund; diesen Männern gehörte fast die Hälfte des Landes (nach Zinn 2007, 84). Nur Reiche durften „Volksvertreter“ sein.

**[Frankreich]** Auch im Artikel 3 der Menschenrechtserklärung heißt es: „Der Ursprung jeder Souveränität liegt ihrem Wesen nach beim Volk. Keine Körperschaft und kein einzelner kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihm ausgeht.“ „Artikel 3 erklärt die Souveränität des Volkes zum Menschenrecht“ (Darnstädt 2010, 143). Aber auch in Frankreich schloss die bürgerliche Revolution das Volk von der legalen Ausübung der Souveränität aus.

Die Nationalversammlung erklärte nur Männer für wahlberechtigt, die eine Steuer von mindestens 1 ½ bis 3 Livres bzw. dem Wert von drei Arbeitstagen zahlten. Nur sie galten als **Aktivbürger**. Das schloss drei von sieben Millionen wahlberechtigten Männern als **Passivbürger** aus, die unter Ludwig XVI. noch wahlberechtigt zu den Generalständen waren. Obwohl die Menschenrechtserklärung verkündete: „Das Gesetz ist Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Gestaltung mitzuwirken“ (Artikel 6), schloss die Nationalversammlung drei Millionen Bürger vom Wahlrecht aus, weil sie vom Eigentum ausgeschlossen waren.

Je 100 Aktivbürger konnten **Wahlmänner** wählen, die eine Steuer von 5 bis 10 Livres bzw. zehn Arbeitstagen vorweisen mussten. Die liberale Verfassung vom September 1791 erhöhte das Klassenprivileg. Wahlmänner mussten jetzt in Städten mit über 6.000 Einwohnern über ein Grundstück verfügen, dessen Wert 200 Arbeitstagen (100 bis 200 Livres) gleichkam oder Mieter einer Woh-

nung sein, die mit einem Einkommen von 750 Arbeitstagen zur Steuer veranlagt war. In Orten unter 6.000 Einwohnern waren die Einkommensvoraussetzungen niedriger.

Nur 40.000 ausgesiebte Wahlmänner konnten **Abgeordnete** der Nationalversammlung wählen, die ihrerseits Grundbesitz vorweisen und eine Silbermark (54 Livres) Steuern zahlen mussten, wenn sie Abgeordnete werden wollten. Diderot, der Aufklärer, hatte schon vor Ausbruch der Revolution erklärt, die Repräsentativorgane seien nach dem Beispiel Englands „den großen Eigentümern“ vorzubehalten (Losurdo 2010, 166). Die Volkssouveränität wurde gefiltert, bis das Volk nur durch große Eigentümer repräsentiert war. Das entspricht in abgewandelter Form dem Wesen der bürgerlichen Demokratie bis heute. Die volksnahe „Schreckensherrschaft“ beschloss die Einführung des Allgemeinen Männerwahlrechts, wurde aber gestürzt, nachdem sie über die Feudalmächte gesiegt hatte. Die Nachfolger führten das Besitzwahlrecht wieder ein. Unter Napoleon setzte das aktive Wahlrecht eine Mindestjahressteuer von 300 Francs voraus, die Wählbarkeit zum Wahlmann eine von 1.000 Francs. *„Unsere Verfassungen ... erforderten nicht die Einmischung des Volkes in die politischen Staatsangelegenheiten“* (Napoleon 1927, 295).

Die Herrschaft des Volkes oder die Demokratie (demos = Volk, kratein = herrschen) wurde als Ziel der bürgerlichen Revolution Frankreichs in all ihren Verfassungen verankert. Das war zweifellos ein revolutionärer Akt und ein historischer Fortschritt gegenüber der feudalen Minderheitenherrschaft der Aristokratie. Lefebvre nennt die Menschenrechtserklärung unverdrossen die *„Charta der politischen Demokratie“* (Lefebvre 1989, 172). Aber Frankreich, ebenso wie England und die USA hatten nicht eine Demokratie für das Volk, sondern nur eine Minderheitsdemokratie geschaffen, eine bürgerliche Demokratie. *„Um sich frei und vollständig entwickeln zu können, bedarf sie (die Bourgeoisie) eben der politischen Herrschaft, der Unterordnung aller andern Interessen unter das ihrige“* (Engels (1847) MEW 4, 56). Das gilt bis heute.

#### 7.1.4.1 Staat der Menschenrechte - Staat der Besitzenden

*„Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte“*, heißt es in Artikel 2 der Menschenrechtserklärung. Was ist die politische Vereinigung anderes als der Staat? Der Mensch der bürgerlichen Gesellschaft wird, bezogen auf den Staat, zum Staatsbürger (citoyen). Nur Staatsbürger können Menschenrechte haben. Einfluss auf den Staat haben die Bürger, die mit Gesetzen seine Handlungen bestimmen können. *„Die politische Ordnung ... (ist) nur der offizielle Ausdruck der Gesellschaft“* (Marx (1846) MEW 27, 452). Die bürgerliche Gesellschaft kann nur durch einen bürgerlichen Staat gekrönt werden. Die staatliche Exekutive wird über das bürgerliche Parlament der reichen Besitzenden zur Exekutive der Besitzenden.

Unabhängig von seiner jeweiligen Regierungsform ist der bürgerliche Staat *„weiter Nichts als die Form der Organisation, welche sich die Bourgeois sowohl nach Außen als nach innen hin zur gegenseitigen Garantie ihres Eigentums und ihrer Interessen notwendig geben“* (Marx/Engels (1846) MEW 3, 62). Das war keine Erfindung von Marx, sondern damals allgemeine Meinung. Für John Locke steht fest, dass *„doch alle Regierung kein anderes Ziel als die Erhaltung des Eigentums hat“* (Locke 1977 II, § 94, 259). Auch Rousseau erklärt als Beweggrund, sich unter einer *„rechtmäßigen Regierung“* in der bürgerlichen Gemeinschaft zusammenzuschließen: *„Ihr werdet kein anderes Motiv finden als dasjenige, Besitz, Leben und Freiheit jedes Mitgliedes durch Unterstützung aller zu sichern“* (Rousseau 1977, 39). Der reiche Locke, der Philosoph, der aus dem *„fortschrittlichen Teil der englischen Bourgeoisie“* (Euchner in Locke 1977, 11) stammte, und der Habenichtss Rousseau, der seine Wurzeln im Schweizer Kleinbürgertum hatte, stimmten überein. Der Advokat und Ökonom Linguet schrieb 1767: *„Der Geist der Gesetze, das ist das Eigentum“* (nach Marx (1863) MEW 26.1, 320). Gesetze sind dazu da zu verhindern, *„dass ich nicht mehr Herr meines Besitzes bin, wenn jemand anders ihn antasten kann“* (Rousseau 1977, 39). Die Bourgeoisie gab damals noch offen zu, dass der bürgerliche Staat *„eine Organisation der besitzenden Klasse zum Schutz gegen die nichtbesitzende“* ist (Engels (1884), MEW 21, 167). *„Die neueren französischen, englischen und amerikanischen Schriftsteller sprechen sich alle dahin aus, dass der Staat nur um des Privateigentums willen existiere, so dass dies auch in das gewöhnliche Bewusstsein übergegangen ist“* (Marx/Engels (1846) MEW 3, 62).<sup>56</sup>

Die bürgerliche Revolution ernannte zum Zweck *„jeder politischen Vereinigung“*, d.h. **jeden** Staates die Sicherung der unantastbaren Menschenrechte der Eigentümer. Einen anderen als einen Staat bürgerlicher Eigentümer konnte sie sich nicht vorstellen. Daraus folgt, dass jeder Staat, der den Interessen

56 Paul Nolte erklärt die Formel „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ zur *„Formel der Französischen Revolution schlechthin und darüber hinaus auch für den Anspruch auf Demokratie“* (Nolte 2012, 84). Es sei ihre *„klassische Parole“* (ebda., 87). Er unterschlägt, dass die zentrale „Formel“ der Französischen Revolution die Freiheit des bürgerlichen **Eigentums** ist. Der *„Anspruch auf Demokratie“* bezog sich nur auf wenige Eigentümer. Die Masse des Volkes, da eigentumslos, wurde aus dieser Demokratie, d.h. aus der Teilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen. Das Wahlrecht wurde an Besitz geknüpft, weil *„Gesetzgebung und Staatsverwaltung ... nichts anderes als 'Eigentumsangelegenheiten' seien, so dass 'nur der Eigentümer ein legitimes Interesse' daran haben könne“* (Bock 2002, 263). Die Menschenrechte der egoistischen Besitzenden verkörpern nicht den *„Anspruch auf Demokratie“* als solche, sondern auf Demokratie für eine Minderheit. Angesichts der überwältigenden Mehrheit der Eigentumslosen das Eigentum einer Minderheit als Kern der Menschenrechte zu proklamieren und seinen Schutz zum Zweck des bürgerlichen Staates zu erklären, ist den Repräsentanten des Privateigentums heute zu gefährlich. Sie stellen den Staat der Eigentümer lieber als Staat aller Bürger, als Staat des ganzen Volkes hin. Als die Bourgeoisie die Macht eroberte, lehnte sie das Allgemeine Wahlrecht ab. Sie sah im Einfluss der Besitzlosen eine Gefahr für ihr Eigentum. Heute setzen sich die Interessen der Besitzenden auf dem Boden des Allgemeinen Wahlrechts durch, das allerdings vielfältigen Einschränkungen unterliegt.



der Mehrheit des Volkes dient und auf gesellschaftlichem Eigentum beruht, als Verstoß gegen die bürgerlichen Menschenrechte bekämpft werden muss. Bürgerliche Gesellschaften und bürgerliche Staaten gelten als Endpunkt der Geschichte.

### 7.1.5 Von Minderheitenrechten zu „Menschen“rechten

**[Selbsttäuschung]** Die Bourgeoisie Englands und Frankreichs trat in ihren Revolutionen gegen den Feudalstaat als Vertreterin des ganzen Volkes auf. Damit täuschte sie sich zunächst selbst. Die Wortführer der bürgerlichen Gesellschaft Frankreichs verbargen ihre egoistischen Sonderinteressen hinter „*Selbsttäuschungen*“ (Marx (1852) MEW 8, 116), zu denen nicht nur ihre Berufung auf die römische Republik gehörte, sondern auch ihr Anspruch, Vertreter der ganzen Menschheit zu sein. Sie brauchten Selbsttäuschungen, „*um den bürgerlich beschränkten Inhalt ihrer Kämpfe sich selbst zu verbergen und ihre Leidenschaft auf der Höhe der großen geschichtlichen Tragödie zu halten*“ (ebda.). Cromwell schöpfte seine Leidenschaft noch aus dem tiefen Bewusstsein, Werkzeug Gottes zu sein, und täuschte sich damit darüber hinweg, dass er vor allem Werkzeug des Handelskapitals war, das seine nüchterne Geschäftemacherei von feudalen Fesseln befreien wollte. Die Selbsttäuschung der revolutionären Bürger ist Voraussetzung der bürgerlichen Revolution. Ohne sie kann eine Klasse, die beschränkte Sonderinteressen vertritt, weder die Macht erobern, noch sie rechtfertigen, wenn sie erobert ist. Die Bourgeoisie täuschte mit ihrer Behauptung, die Rechte der gesamten Menschheit zu vertreten, nicht nur sich selbst, sondern auch die arbeitende Bevölkerung des eigenen Landes und die Menschheit insgesamt.

**[Bourgeoisie – Führerin des „Dritten Standes“]** Die Proklamation von bürgerlichen Klasseninteressen als Menschheitsinteressen war jedoch keineswegs nur eine Selbsttäuschung. Die Bourgeoisie stand an der Spitze der Revolution. Sie war die führende Kraft des „Dritten Standes“, dem in der Ständeordnung des Feudalismus außer Adel und Klerus alle übrigen Mitglieder der Gesellschaft angehörten. Als der Dritte Stand 1789 Adel und Klerus beiseite schob und sich allein zur gesetzgebenden Nationalversammlung erklärte, befanden sich unter den Abgeordneten keine Vertreter der Masse der Kleineigentümer, der Kleinbauern, Handwerker und Händler, keine Lohnarbeiter und keine Frauen. Die Sprecher des Dritten Standes waren überwiegend Vertreter des Großbürgertums. Aber die Gegnerschaft gegen Adel und Kirche, gegen den Feudalismus einte im Allgemeinen den „Dritten Stand“, so dass sich die Bourgeoisie tatsächlich als führende Kraft des Volkes fühlen konnte. Indem die Bourgeoisie sich selbst zum Souverän machte, konnte sie sich einbilden, damit die Volkssouveränität insgesamt zu verwirklichen. Die Bourgeoisie konnte in ihrer Revolution im Namen des ganzen Volkes auftreten, solange sie dabei im Großen und Ganzen vom Rest des Dritten Standes gestützt wurde (Lefebvre

2004, 3), vor allem von den Kleineigentümern bzw. denen, die nach Kleineigentum strebten. *„Die französischen Bourgeois von 1789 erklärten ... die Befreiung der Bourgeoisie für die Emanzipation des gesamten Menschengeschlechts; Adel und Geistlichkeit wollten das aber nicht einsehen; die Behauptung – obwohl damals, soweit der Feudalismus dabei in Betracht kam, eine unleugbare, abstrakte, historische Wahrheit – artete bald aus in pure sentimentale Redensart und verduftete gänzlich im Feuer des revolutionären Kampfes“* (Engels (1892) MEW 2, 641).

**[Nur die Bourgeoisie stellte die Machtfrage]** Die Bourgeoisie, mächtig geworden nicht zuletzt durch die Sklavenwirtschaft, die Handel und Manufakturen erfreulich befruchtete, war damals die einzige Klasse, die die Machtfrage stellen und sich an die Spitze der Unzufriedenheit stellen konnte. Um sich frei entwickeln zu können, strebte sie nach der politischen Herrschaft und ordnete alle anderen Interessen ihren Interessen unter. *„Eine Klasse muss stark genug werden, um von ihrem Emporkommen das der ganzen Nation, von dem Fortschritt und der Entwicklung ihrer Interessen den Fortschritt der Interessen aller anderen Klassen abhängig zu machen. Das Interesse dieser einen Klasse (der Bourgeoisie) muss für den Augenblick Nationalinteresse, die Klasse selbst für den Augenblick Repräsentantin der Nation werden“* (Engels (1847) MEW 4, 51). *„Für den Augenblick“* der Revolution war die französische Bourgeoisie tatsächlich die Repräsentantin des Nationalinteresses, des französischen Volkes. *„Im ganzen und großen (durfte) das Bürgertum beanspruchen ..., im Kampf mit dem Adel gleichzeitig die Interessen der verschiedenen arbeitenden Klassen mit zu vertreten“* (Engels (1880) MEW 19, 191). Im Kampf mit dem Adel war die Bourgeoisie die Vertreterin des ganzen Volkes, in dem sie eine Klasse in die Schranken verwies, die alle arbeitenden Klassen schädigte.

**[Bourgeoisie an der Spitze des Volkes]** Die französische Bourgeoisie stand auch insoweit an der Spitze des Volkes, als sie im Augenblick der höchsten Bedrohung der Revolution mit großer Entschlossenheit das Volk mobilisierte, um den Krieg mit den Feudalmächten Europas unter Führung des bürgerlichen England und den Krieg mit der feudalen, katholischen Konterrevolution im Inneren zu gewinnen. Das Hauptmittel war die Abschaffung aller Feudal-lasten und damit die Übertragung des Grund und Bodens in das Eigentum der Bauern. Die Bauern stellten die Hauptmasse der Bevölkerung und auch der Soldaten. Sie kämpften für ihr Eigentum gegen die Rückkehr der feudalen Eigentümer.

**[Minoritätenrevolution]** Alle bürgerlichen Revolutionen waren Minoritätenrevolutionen. *„Eine herrschende Minorität wurde so gestürzt, eine andere Minorität ergriff an ihrer Stelle das Staatsruder und modelte die Staatseinrichtungen nach ihren Interessen um. Es war dies jedesmal die durch den Stand der ökonomischen Entwicklung zur Herrschaft befähigte und berufene Minoritätsgruppe, und gerade deshalb und nur deshalb geschah es, dass die beherrschte Majorität sich bei der Umwälzung entweder zugunsten jener beteiligte oder sich doch die*

*Umwälzung ruhig gefallen ließ. ... Selbst wenn die Majorität mittat, geschah es – wissentlich oder nicht – nur im Dienste einer Minorität; diese aber erhielt dadurch, oder auch schon durch die passive widerstandslose Haltung der Majorität, den Anschein, als sei sie Vertreterin des ganzen Volkes“* (Engels (1895), MEW 22, 513). Die Volkssouveränität kann schwerlich verwirklicht sein, wenn ihre Voraussetzung in der Unselbstständigkeit, in der Passivität des Volkes besteht. Um die notwendige Passivität zu erhalten bzw. den aktiven Widerstand gegen die Minorität zu brechen, wurden die energischsten Kräfte des Volkes, die nach Souveränität der Volksmassen strebten, im Laufe der bürgerlichen Revolutionen Englands, der USA und Frankreichs immer gewaltsam unterdrückt. *„Der Bourgeois ist revolutionär, bis er selbst herrscht“* (Engels 1847) MEW 4, 45).

**[Menschenrechte – keine bloße Täuschung des Volkes]** Die Masse des damaligen Volkes konnte in die allgemeinen Ziele Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Brüderlichkeit, die sich gegen die Feudalaristokratie und ihre Kirche richteten, durchaus auch ihre jeweiligen eigenen Interessen hineinlesen. Albert Soboul stellte fest, *„dass die revolutionäre Avantgarde der Pariser Sansculotterie nicht etwa ein Fabrikproletariat ist, sondern eine Koalition kleiner Handwerksmeister und Ladeninhaber mit ihren Gesellen, Gehilfen und Arbeitern, die mit ihnen zusammen arbeiten und leben“* (Soboul 1978, 64). Von 454 Revolutionskommissaren, die es 1793 in Paris gab, gehörten 206 dem Handwerk als kleine und mittlere Warenproduzenten an, 84 waren kleine oder mittlere Händler. Sie stellten die Mehrheit der aktiven Vertreter der Revolutionsregierung von 1793 (Soboul in Labrousse u.a. 1979, 174). Nur 22 waren Arbeiter und Gesellen, acht waren Fabrikanten, die Lohnarbeiter beschäftigten. Gesellen und Tagelöhner strebten häufig danach, selbst Eigentümer zu werden. Schon im Begriff **Sansculotten** (die ohne Kniebundhosen) zeigt sich, dass sie keine eigene Klasse waren. Lange Hosen trugen Unterdrücker und Unterdrückte, Eigentümer und Eigentumslose, „Arbeitgeber“ und Gesellen, Wohlhabende und Arme.

Die Mehrheit der Sansculotten waren kleine und mittlere Eigentümer, die sich von der Revolution den Schutz ihres eigenen Eigentums erhofften. Auch sie sahen ihre Interessen im Recht auf Eigentum verwirklicht und darin, dass die Freiheit darin *„besteht, alles tun zu dürfen, was einem anderen nicht schadet“* (Artikel 4 der Menschenrechtserklärung von 1789). Die Verfassung der Jakobiner von 1793 gab der Freiheit noch den *„Maßstab der Gerechtigkeit“* (Artikel 6) bei. Die kleinen Eigentümer waren sich einig im Hass auf reiche Unternehmer, Steuerpächter, Getreidespekulanten, Aristokraten und Pfaffen, auf alle, die ihnen schaden, ihre Existenz bedrohen und sie bedrückten. Der *„Gegensatz von Ausbeutern und Ausgebeuteten, von reichen Müßiggängern und arbeitenden Armen ... (machte) es den Vertretern der Bourgeoisie möglich ..., sich als Vertreter nicht einer besonderen Klasse, sondern der ganzen leidenden Menschheit hinzustellen“* (Engels (1880), MEW 19, 190).

Die französischen Bauern waren bis 1793 überwiegend keine Eigentümer des Bodens, den sie bearbeiteten; sie kämpften für die Verwandlung des Grund und Bodens in ihr Eigentum. Sie kämpften für ihre Freiheit, für die Freiheit von Fronarbeit, hohen Abgaben, Steuern usw., durch die sie ausgeplündert wurden. Sie wollten keine Knechte der Feudalherren mehr sein.

Die Jakobinerdiktatur stützte sich auf die Volksmassen, *„auf Schichten, deren Ideal eine Demokratie der kleinen, selbstständigen Produzenten – Bauern und unabhängiger Handwerker – war, die frei arbeiten und ihre Waren austauschen“* (Soboul in Labrousse 1979, 181). Die Sansculotten verlangten Gleichheit als soziale Gleichheit. Kleinbauern, Kleinbürger und Lohnarbeiter traten im Namen der Gleichheit und Gerechtigkeit gegen die bestehende krasse Ungleichheit und Ungerechtigkeit der feudalen, aber auch der bürgerlichen Gesellschaft an. Sie erhofften sich von der Revolution die Reduzierung der Ungleichheit durch Umverteilung.

**[Illusionen in Menschenrechte – Triebfeder der Revolution]** Das Volk stellte die Hauptmasse der Kämpfer für die Beendigung der Herrschaft der absoluten Monarchen. Die kleinen Bauern, Handwerker und Händler, die Tagelöhner und Armen warfen ihr Leben in die Bresche, weil sie gemeinsame Interessen mit der Bourgeoisie hatten und ebenfalls unter der Willkürherrschaft der Feudalherren und ihres Monarchen litten. Sie bildeten die Fußtruppen, stellten die Barrikadenkämpfer und die Aufständischen. Der neue bürgerliche Staat, der das Volk ausschloss, war im Wesentlichen durch Aufstände des Volkes erkämpft worden, das seine Souveränität außerhalb des Parlaments ausübte. Die Allgemeinheit der Menschenrechte erlaubte der Bourgeoisie, das Volk, über das sie herrschen wollte, hinter ihre Fahne zu scharen. Die tatsächliche Bedeutung der Menschenrechte konnte ja nicht unmittelbar aus den glanzvollen Begriffen abgeleitet werden. Die Realität der Menschenrechte erschien als Abweichung von ihnen, als Fehler, als Missbrauch, als Widerspruch, als Paradox usw. und nicht als ihr wirklicher Sinn.

*„Dass Bourgeois .... wie immer zu feig waren, für ihre eigenen Interessen einzustehen, dass von der Bastille an der Plebs alle Arbeit für sie tun musste, dass ohne sein Einschreiten 14. Juli (Sturm auf die Bastille), 5./6. Oktober (Überführung des Königs nach Paris) bis 10. Aug. (Sturm auf die Tuilerien), 2. Sept. (Septembermorde) usw. die Bourgeoisie dem ancien régime jedesmal erlegen wäre, die Koalition im Bund mit dem Hof die Revolution erdrückt hätte und dass also nur diese Plebejer die Revolution durchführten; dass dies aber nicht ging, ohne dass diese Plebejer den revolutionären Forderungen der Bourgeoisie einen Sinn unterlegten, den sie nicht hatten, die Gleichheit und Brüderlichkeit zu extremen Konsequenzen poussierten (‘in einem Liebesverhältnis mit ihnen standen’), die den bürgerlichen Sinn dieser Stichworte total auf den Kopf stellten, weil dieser Sinn, aufs Extrem getrieben, eben in sein Gegenteil umschlug; dass diese plebejische Gleichheit und Brüderlichkeit nur **ein reiner Traum** sein*

*musste zu einer Zeit, wo es sich darum handelte, das grade Gegenteil herzustellen, und dass wie immer – Ironie der Geschichte – diese plebejische Fassung der revolutionären Stichworte der mächtigste Hebel wurde, dieses Gegenteil – die bürgerliche Gleichheit – vor dem Gesetz – und Brüderlichkeit – in der Exploitation – durchzusetzen“* (Engels an Kautsky 20.2. 1889, MEW 37, 155).

Dennoch erklärt Christopher Hill: *„Ein Recht, einmal verkündet (auf wie heuchlerische Weise auch immer), existiert und kann später als Instanz dienen, auf die man sich berufen kann“* (Hill 1990a, 70). Nur wenn man den „bürgerlichen Sinn“ der Menschenrechte „total auf den Kopf stellt“, kann man sich auf sie im Interesse der „Plebejer“ berufen und erreicht dennoch, da man von gemeinsamen Interessen mit der Bourgeoisie träumt, dass sich nur die Interessen der Bourgeoisie durchsetzen.

### 7.1.6 Realität der Menschenrechte

Als die französische Revolution gesiegt hatte, wurde sichtbar, was die Menschenrechte real bedeuteten. Die Masse des Volkes hatte ein Menschenrecht auf Unfreiheit, Ungleichheit, Existenzunsicherheit, Gefährdung ihres Eigentums und Unterdrückung erkämpft, nicht ein Menschenrecht auf Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, Eigentum und Widerstand gegen Unterdrückung.

Die **Freiheit des Eigentums** erwies sich für die Kleineigentümer aus Bauern, Handwerk und Handel *„als die Freiheit, dies von der übermächtigen Konkurrenz des Großkapitals und des Großgrundbesitzes erdrückte kleine Eigentum an eben diese großen Herren zu verkaufen und so für den Kleinbürger und Kleinbauern sich zu verwandeln in die Freiheit vom Eigentum“* (Engels (1880) MEW 19, 192). Von einem der wesentlichsten Menschenrechte, dem Eigentum, wurden als Folge der bürgerlichen Revolution immer mehr Menschen befreit.

Die **Gleichheit**, die nach Rousseau durch die Beschränkung des großen und die Förderung des kleinen Eigentums erreicht werden sollte, löste sich auf in Ruinierung des kleinen und Explosion des großen Eigentums, in wachsende Ungleichheit. Die wachsende ökonomische und politische Ungleichheit wurde dadurch verstärkt, dass die Gesetze von den mächtigsten Besitzenden zur Förderung ihres Menschenrechts auf Privateigentum beschlossen wurden. Deshalb die gesetzliche Unterdrückung der Arbeiterkoalitionen, wobei die Bourgeoisie sich ihre eigene Koalitionsfreiheit sehr wohl bewahrte, deshalb das Verbot jeder Form der Umverteilung des Bodens.

Die **Brüderlichkeit** verwirklichte sich in den abgefeimten Methoden des Konkurrenzkampfs der Bürger untereinander, in der Ausbeutung von Lohnarbeitern, in der Wiederherstellung der Sklaverei und den Eroberungskriegen Napoleons. Die angestrebte Brüderlichkeit meinte allenfalls Brüderlichkeit der Bourgeoisie untereinander bei der Unterdrückung des eigenen Volkes und anderer Völker, nicht Brüderlichkeit zwischen entgegengesetzten Klassen und Brüderlichkeit zwischen den Völkern. Die Brüderlichkeit der Bourgeoisie ge-

gen die Arbeiterklasse bewährte sich in deren Niedermetzlung in der 1848er Revolution und 1871 in den Massakern bei der Niederschlagung der Pariser Kommune, der ersten proletarischen Revolution der Weltgeschichte.

Das **Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung** (vgl. 7.1.2.1) zeigte sich in der Realität als das Recht auf Unterdrückung. Es war kein Widerstandsrecht von Lohnabhängigen und Armen gegen die Unterdrückung durch die Bourgeoisie. „*Locke weist ... darauf hin, dass das Konzept des Widerstandsrechts in keinem Fall Armenaufstände legitimiert, da solche Erhebungen konträr zu den Interessen der Besitzbürger stehen*“ (Held 2006, 111). „*Kurzum, verglichen mit den prunkhaften Verheißungen der Aufklärer, erwiesen sich die durch den 'Sieg der Vernunft' (und der Menschenrechte) hergestellten gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen als bitter enttäuschende Zerrbilder*“ (Engels (1894) MEW 20, 240). Wenn Großbritannien, die USA, Frankreich und andere Länder heute erklären, dass sie auf dem Boden der Menschenrechte des 17. und 18. Jahrhunderts stehen, erklären sie damit, dass auch heute Demokratie und Menschenrechte politischer und rechtlicher Ausdruck einer bürgerlichen Minderheitenherrschaft sind. Es liegt daher in ihrem Interesse, rückwirkend möglichst alle Spuren zu beseitigen, die unter Beweis stellen, dass die bürgerlichen Menschenrechte nur als Minderheitenrechte ins Leben traten.

### 7.1.6.1 Über aller Berechnung thront die Moral

„*Ihre (der Freiheit) moralische Begrenzung liegt in dem Grundsatz: 'Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu'*“ (Artikel 6 der französischen Verfassung vom 24. Juni 1793). Die Bourgeoisie wollte nicht von der Gesetzgebung ausgeschlossen werden, „fügte“ das aber allen anderen zu. Sie wollte Eigentum für sich und fügte anderen Eigentumslosigkeit zu. Sie wollte Sicherheit ihres Eigentums für sich und stürzte „die anderen“ in Existenzunsicherheit. Sie wollte Gleichheit, fügte aber anderen wachsende Ungleichheit zu. Sie wollte kein Sklave sein, fügte aber Millionen anderen die Versklavung zu. Sie wollte Menschenwürde und fügte Millionen die Würdelosigkeit zu. Sie wollte frei sein, fügte aber Millionen anderen Unfreiheit zu. Sie wollte für sich das Widerstandsrecht gegen Unterdrückung und fügte anderen die Unterdrückung ihres Widerstands gegen sie zu.

Der **kategorische Imperativ** der Bourgeoisie, ihre angeblich bedingungslose Verpflichtung, niemanden anders zu behandeln als sie selbst behandelt werden wollte, scheitert bis heute kläglich an der Tatsache, diese Klasse eine egoistische Minderheit ist, die von der Mehrarbeit der Mehrheit lebt. Er ist kein kategorischer, sondern ein „illusorischer Imperativ“.

Der unausrottbare Widerspruch zwischen den Menschenrechtsphrasen der Bourgeoisie und ihrer ständigen Widerlegung in der Realität führt dazu, dass abgrundtiefe Scheinheiligkeit und Heuchelei zu den Wesensmerkmalen dieser Klasse gehört. Christopher Hill bemerkte: „*Zu den wichtigsten geistigen Ergeb-*

nissen der englischen Revolution gehörten ihre Heucheleien“ (Hill 1990a, 70), darunter auch die Heuchelei, dass die mächtigste Sklavenhalteration des 18. Jahrhunderts in erster Linie von der moralischen Aufgabe getrieben sei, allen Menschen, auch den Sklaven, zur Freiheit zu verhelfen. Die Bourgeoisie rühmte sich selbst angesichts der offenen Sklaverei der Menschlichkeit, die sie den Versklavten zukommen ließ. Die mächtigste Sklavenhalteration des 19. Jahrhunderts, die USA, ist in Bezug auf Menschenrechtsheuchelei unübertroffen (bis heute). *„Durchstößt alle Monarchien und Tyrannien der alten Welt, reist durch Südamerika, ..., vergleicht die Fakten mit den alltäglichen Gepflogenheiten dieses Landes, und ihr werdet mit zustimmen, dass, wenn es um widerwärtige Barbarei und schamlose Bigotterie (Scheinheiligkeit) geht, Amerika konkurrenzlos führt“*, erklärte schon im Jahre 1852 Frederick Douglass, ein freier Schwarzer, als er begründete, warum der Tag der Unabhängigkeitserklärung einem Sklaven *„mehr als alle anderen Tage des Jahres die schreiende Ungerechtigkeit und Grausamkeit offenbart, deren Opfer er ist“* (Zinn 2007, 180).

### 7.1.7 Marx für Neuauflage der Französischen Revolution?

Der amerikanische Historiker **Jonathan Sperber** legte zum 130. Todestag von Marx eine Biographie vor. Er geht von „**Prämissen**“ (Voraussetzungen) aus und setzt voraus, Marx habe im Kommunistischen Manifest *„die Vision einer Wiederholung der Französischen Revolution entfaltet“* (Sperber 2013, Einführung). *„Er (Marx) gehört zum Zeitalter der Französischen Revolution,“* und sei deshalb ein *„rückwärts gewandter Mensch“*, erklärt Sperber.

Dass Marx im Kommunistischen Manifest eine Wiederholung der Französischen Revolution angestrebt habe, hat Sperber frei erfunden. Die Französische Revolution diene zu, die Freiheit der bürgerlichen Privateigentümer herzustellen, den freien Handel, den freien Kauf und Verkauf gegenüber den Beschränkungen des Feudalismus. Das Manifest jedoch greift das bürgerliche Eigentum selbst an. *„Ihr entsetzt euch darüber, dass wir das Privateigentum aufheben wollen. ... Ihr werft uns also vor, ein Eigentum aufheben zu wollen, welche die Eigentumslosigkeit der ungeheuren Mehrzahl der Gesellschaft als notwendige Bedingung voraussetzt“* (Marx/Engels (1848) MEW 4, 477). Die Revolution soll die Abschaffung der *„Exploitation (Ausbeutung) des einen Individuums durch das andere“* zum Ziel haben, mit der auch *„die Exploitation einer Nation durch die andere aufgehoben wird“*. (ebda., 479). Diese Ziele des Manifests sollen eine *„Wiederholung der Französischen Revolution“* darstellen?

Französische Revolution wiederholen bedeutet konkret: Gewerkschafts- und Streikverbot wiederholen, Sklaverei wiederholen, Weltkrieg mit Großbritannien wiederholen, Kolonialismus wiederholen usw.. Es ist unfassbar dreist, dass ein Historiker, der weder die Französische Revolution noch das Kommunistische Manifest verstanden hat, diesen Unsinn ausgerechnet Marx unterschiebt. Marx und Engels als angebliche Anhänger der französischen Revoluti-

on kommentierten die Junirevolution von 1848: „*Keine der zahllosen Revolutionen der französischen Bourgeoisie seit 1789 war ein Attentat auf die Ordnung, denn sie ließ die Herrschaft der Klasse, sie ließ die Sklaverei der Arbeiter, sie ließ die bürgerliche Ordnung bestehen, so oft auch die politische Form dieser Herrschaft und dieser Sklaverei wechselte*“ (Marx/Engels (1848) MEW 5, 135). So sprechen Menschen, die die Französische Revolution wiederholen wollen? Sperber hat den starken Wunsch, Marx endlich die letzte Ruhe verordnen. Doch er kann Marx nur mit Fantastereien in die geistige Gruft verbannen.

### 7.1.7.1 Marx für die französischen Menschenrechte?

Marx greift den doktrinären Sozialismus an, „*der im Grunde nur die jetzige Gesellschaft idealisiert, ein schattenloses Bild von ihr aufnimmt (in Form der unverkäuflichen Menschenrechte) und sein Ideal gegen seine Wirklichkeit durchsetzen will,*“ und erklärt, das sei der Sozialismus des Kleinbürgertums (Marx (1850), MEW 7, 89). Er stellt ihm den „*revolutionären Sozialismus*“ gegenüber, der die Abschaffung der Klassenunterschiede überhaupt anstrebt, die Abschaffung sämtlicher Produktionsverhältnisse, worauf sie beruhen, die Abschaffung sämtlicher gesellschaftlicher Beziehungen, die diesen Produktionsverhältnissen entsprechen und die Umwälzung sämtlicher Ideen, die aus diesen gesellschaftlichen Beziehungen hervorgehen (ebda., 90).

**[Freiheit verwirklichen?]** „*Lassen sie sich nicht durch das abstrakte Wort Freiheit imponieren. Freiheit wessen? Es bedeutet nicht Freiheit eines einzelnen Individuums gegenüber einem anderen Individuum. Es bedeutet die Freiheit, welche das Kapital genießt, den Arbeiter zu erdrücken. Wozu wollen Sie die freie Konkurrenz noch durch diese Freiheitsidee sanktionieren, da doch diese Freiheitsidee selbst nur das Produkt eines auf der freien Konkurrenz beruhenden Zustandes ist? ... Die Brüderlichkeit, welche der Freihandel zwischen den verschiedenen Nationen der Erde stiften würde, wäre schwerlich brüderlicher; die Ausbeutung in ihrer kosmopolitischen Gestaltung mit dem Namen der allgemeinen Brüderlichkeit zu bezeichnen ist eine Idee, die nur dem Schoß der Bourgeoisie entspringen konnte*“ (Marx (1848) MEW 4, 456).

**[Gleichheit verwirklichen?]** „*Es ergibt sich daher der Irrtum jener Sozialisten, namentlich der französischen, die den Sozialismus als Realisation der von der französischen ... historisch in Umlauf geworfnen bürgerlichen Ideen nachweisen wollen, und sich mit der Demonstration abmühen, dass der Tauschwert ursprünglich ... ein System der Freiheit und Gleichheit aller, aber verfälscht worden sei durch Geld, Kapital etc. ... Das Tauschwertsystem und mehr das Geldsystem sind in der Tat das System der Freiheit und Gleichheit. Die Widersprüche aber, die bei tieferer Entwicklung erscheinen, sind immanente Widersprüche, Verwicklungen dieses Eigentums, Freiheit und Gleichheit selbst; die gelegentlich in ihr Gegenteil umschlagen. Es ist ein ebenso frommer wie alberner Wunsch, dass z.B. der Tauschwert aus der Form von Ware und Geld sich nicht zu der*



*Form des Kapitals oder die Tauschwert produzierende Arbeit sich nicht zur Lohnarbeit fortentwickeln soll. Was diese Sozialisten von den bürgerlichen Apologeten unterscheidet, ist auf der einen Seite das Gefühl der Widersprüche des Systems, andererseits der Utopismus, den notwendigen Unterschied zwischen der realen und der idealen Gestalt der bürgerlichen Gesellschaft nicht zu begreifen, und daher das überflüssige Geschäft zu übernehmen, den idealen Ausdruck, das verklärte und von der Wirklichkeit selbst als solches aus sich geworfne reflektierte Lichtbild, selbst wieder verwirklichen zu wollen“ (Marx (1858) 1953, 916).*

**[Brüderlichkeit verwirklichen?]** *„Die Fraternité, die Brüderlichkeit der entgegengesetzten Klassen, von denen die eine die andere exploitiert, diese Fraternité, im Februar (1848) proklamiert, mit großen Buchstaben auf die Stirn von Paris geschrieben, auf jedes Gefängnis, auf jede Kaserne – ihr wahrer, unverfälschter, ihr prosaischer Ausdruck, das ist der – Bürgerkrieg, der Bürgerkrieg in seiner fürchterlichsten Gestalt, der Krieg der Arbeit und des Kapitals. ... Die Brüderlichkeit währte gerade so lang, als das Interesse der Bourgeoisie mit dem Interesse des Proletariats verbrüdet war“ (Marx/Engels (1848), MEW 5, 134). Die Brüderlichkeit zerstob, als die Arbeiterklasse 1848 ihre sozialen Interessen (das schon von der Verfassung von 1793 vertretene Recht auf Arbeit) verwirklichen, also gegenüber der Bourgeoisie selbstständig auftreten wollte. Das Recht auf Arbeit wurde in Blut ertränkt (vgl. 4.3.6). Marx nennt es einen Anachronismus, elenden Utopismus und Heuchelei, „noch die Phrase Fraternité, Brüderlichkeit, im Munde zu führen. Es handelt sich ja eben um die Abschaffung dieser Phrase und der Illusionen, die ihr vieldeutiger Schoß verbirgt“ (Marx/Engels (1848) MEW 5, 136).*

Umso überlebter ist die längst ermordete Brüderlichkeit, wenn sie unter dem Marketing-Etikett der „*solidarischen Gesellschaft*“ mehr als 200 Jahre später als jämmerliche Karikatur wiederbelebt wird, um die entgegengesetzten Interessen von Lohnarbeit und Kapital zu vertuschen. *„Die französischen Bourgeois von 1789 erklärten auch die Befreiung der Bourgeoisie für die Emanzipation des gesamten Menschengeschlechts; ... Heutzutage gibt es auch Leute genug, den den Arbeitern von der Unparteilichkeit ihres höheren Standpunkts einen über allen Klassengegensätzen und Klassenkämpfen erhabenen Sozialismus predigen“ (Engels (1892) MEW 22, 321). „Solange die besitzenden Klassen nicht nur kein Bedürfnis verspüren nach ihrer Befreiung, sondern auch der Selbstbefreiung der Arbeiterklasse sich mit allen Kräften widersetzen, solange wird die Arbeiterklasse ... genötigt sein, die soziale Umwälzung alleine einzuleiten und durchzuführen“ (Engels (1892), MEW 22, 321). Wie man sieht, war Marx für die Abschaffung der Verhältnisse, die die französische Revolution erzeugt hat, also „vorwärts gewandt“ und nicht für ihre rückwärts gewandte Bestätigung.*

### 7.1.7.2 Kapitalismus des 19. Jahrhunderts - „verflossene Epoche“?

Sperbers Marx-Biografie liegt eine weitere „Prämisse“ (Voraussetzung) zugrunde. *„Das Bild von Marx als einem Zeitgenossen, dessen Ideen die moderne Welt prägten, ist überholt und sollten einem neuen Verständnis weichen, das ihn als Gestalt einer verflissenen historischen Epoche sieht, die gegenüber unserer Gegenwart immer weiter in die Vergangenheit zurücksinkt“* (Sperber 2013, Einführung). Diese „Prämisse“ eines Historikers, der ein *„glänzendes Buch“* geschrieben haben soll (Rudolf Walther, taz 14.03.2013), dient als Grundlage dazu, Marx als „rückwärts gewandt“ in der Vergangenheit zu versenken.

Marx entwickelte seine Theorien auf der ökonomischen Basis des Industriekapitalismus, der in England seinen Ausgangspunkt genommen hatte. Der Klassengegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital, während der französischen Revolution noch sehr unentwickelt, stand in England in voller Blüte. Das war die historische „Epoche“, der Marx angehörte. Im Kommunistischen Manifest erklären Marx und Engels: *„Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, zeichnet sich ... dadurch aus, dass sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüber stehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat“* (Marx/Engels (1848) MEW 4, 463). Sperber erklärt diese „Epoche“ zu einer *„verflissenen historischen Epoche“*, die immer weiter in die Vergangenheit zurücksinke. *„Der Kapitalismus der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts (hat) mit den heutigen Realitäten kaum etwas gemein“* (Sperber 2013, Einführung). Es gibt also kein Kapital mehr und keine Arbeiterklasse, keinen Gegensatz mehr zwischen ihnen, keine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen mehr? Das 21. und das 19. Jahrhundert haben *„kaum etwas gemein“*, außer der unbedeutenden Gemeinsamkeit, dass das Kapital und sein Drang nach Verwertung die ökonomische Grundlage all dieser Jahrhunderte darstellt, dass Krisen und Kriege der bürgerlichen Nationen untereinander im 20. Jahrhundert einsame Höhepunkte erreichten und dass im 20. Jahrhundert Lohnarbeit und Kapital deshalb deutlich sichtbar zwei große feindliche Lager darstellten. Der Kapitalismus, dessen Bewegungsgesetz Marx analysiert hat, hat sich nicht in die Vergangenheit zurückgezogen, sondern hat seine inneren Gesetze immer mehr zur Entfaltung gebracht.

Es ist eine Binsenweisheit, dass sich der Kapitalismus des 21. Jahrhunderts von dem des 19. Jahrhunderts unterscheidet. Der Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat z.B. äußert sich zur Zeit vielfach nicht mehr so, dass sich zwei feindliche Lager direkt gegenüberstehen. Die Interessen jedoch sind nach wie vor einander entgegengesetzt: Kapitalverwertung als Selbstzweck gegen Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse. Der Kapitalismus, der sich im 19. Jahrhundert mit der Industrie seine entscheidende Grundlage schuf, stellt keine eigene Epoche dar, die mit dem 21. Jahrhundert überwunden wäre. Diese „Prämisse“ entspricht dem Wunsch eines Historikers, der es aus verständlichen Gründen lieber sehen würde, wenn der heutige Kapitalis-

mus mit seiner Vergangenheit „kaum“ noch etwas zu tun hat. Aber immerhin gesteht Sperber gönnerhaft zu, dass Marx „*unzweifelhaft wichtige Merkmale des Kapitalismus verstanden*“ habe, offensichtlich aber nur Merkmale, die „*kaum etwas*“ mit den heutigen Merkmalen „*gemein*“ haben.

### 7.1.7.3 Wer ist wirklich „rückwärts gewandt“?

Wenn die Epoche des Kapitalismus des 19. Jahrhunderts immer weiter in die Vergangenheit zurücksinkt, wieso werden dann die Menschenrechte des 18. Jahrhunderts, die diese „vergangene“ Epoche ideell und juristisch ausdrücken, immer noch als Grundlage der heutigen Verfassungen Europas und der USA betrachtet? „*Die Menschenrechtserklärung der französischen Nationalversammlung von 1789 bildet den Kern des deutschen Grundgesetzes*“ (Darnstädt1/2010, 140). Erst recht bildet sie die Grundlage der französischen Verfassung.

Die USA sind heute noch stolz auf ihre Menschenrechte, die im 17. Jahrhundert von John Locke, dem Aktionär einer Sklavenhandels-gesellschaft, und im 18. Jahrhundert von Sklavenhaltern wie Jefferson formuliert worden sind. Die Verfassung des 18. Jahrhunderts soll ein „*zeitloses Dokument*“ sein, (vgl. 2.2), also jetzt und in alle Ewigkeit gelten.

Die bürgerliche Revolution sucht ihre Wurzeln mit Recht im 17. Jahrhundert. „*Im Großen und Ganzen bildet die Bill of Rights die Grundlage für spätere Verfassungssysteme. So war sie zum Beispiel das Vorbild für die französische Erklärung der Menschenrechte von 1789 oder die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1791*“ ([http://wikipedia.org/wiki/Bill\\_of\\_Rights\\_\(England\)](http://wikipedia.org/wiki/Bill_of_Rights_(England))). Die *Bill of Rights* bildete **1689** (vgl. 2.1.5) den rechtlichen Abschluss der englischen Revolution, die in der Tat Vorbild für die amerikanische und die französische war. Sperber erklärt Marx für „rückwärts gewandt“, weil er angeblich auf dem Boden der Französischen Revolution 18. Jahrhunderts stehe. Er müsste erst recht die USA und Großbritannien als „rückwärts gewandt“ und Repräsentanten einer „*verflossenen Epoche*“ qualifizieren, weil diese sogar auf dem Boden der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts stehen. Auf diesem Boden dürfte wohl auch Sperber selbst stehen. Marx dagegen stand auf dem Boden der Arbeiterklasse, die von der Bourgeoisie erzeugt worden war, und einer proletarischen Revolution, die mit der Pariser Commune zum ersten Mal in der Geschichte ins Leben trat, einer vorwärts gewandten Revolution, die keine bürgerliche Minderheiten-Revolution mehr sein wollte.

### 7.1.7.4 Verwirklichung der Werte der Französischen Revolution

„Rückwärts gewandt“ ist nur die heutige Bourgeoisie, die sich auf die Werte der Französischen Revolution beruft. „*Die Aufklärung ist Europas beste Erfindung*“, erklärt Sigmar Gabriel (heute Vorsitzender der SPD) in einem Artikel,

dessen Unterüberschrift lautet *„Warum die beste Zukunft Europas eine Idee aus der Vergangenheit ist“* (Susann Neiman, Sigmar Gabriel, *Wie wäre es mit Aufklärung?* FAZ 4.4.2013). In der Tat sind der Kolonialismus der Aufklärer, die Unterdrückung „minderwertiger“ Völker und ihre Verachtung immer noch aktuell. *„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“* (sind) *in der Traditionsbildung bis heute sogar noch wichtiger für die Verankerung von Demokratie und Volkssouveränität geworden, als sie es für die Revolutionäre selbst waren“* (Nolte 2012, 87). Sie sind z.B. als *„zentrale Formel in das Selbstverständnis der französischen Demokratie eingegangen, die sich in der Verfassung der Fünften Republik von 1958 ausdrücklich darauf beruft“* (ebda.).

Die **Brüderlichkeit** empfahl sich z.B. unter de Gaulle in der Zeit des Algerienkrieges (1954-1962) mit dem Massaker vom 17. Oktober 1961 in Paris, als eine nicht genehmigte, aber friedliche Demonstration mehrerer zehntausend Algerier von der Polizei angegriffen wurde. Mindestens 200 Teilnehmer wurden erschossen, erschlagen oder in der Seine ertränkt. Die Freiheit der Presse bestand darin, dieses Massaker totzuschweigen. Die Brüderlichkeit bestand darin, die Mörder nicht vor Gericht zu stellen. So sah die Realität aus, *„wenn soziale Rechte und sozialer Zusammenhalt als fundamentaler Bestandteil von Demokratie gesehen“* (Nolte 2012, 87) und als Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit angesehen werden.

Um das Selbstbestimmungsrecht des algerischen Volkes zu unterdrücken, töteten die Nachfolger der französischen Menschenrechtserklärer Hunderttausende von Algeriern. Für jeden Franzosen oder kollaborierenden Algerier, der Algeriern zum Opfer fiel, wurde ein Vielfaches von algerischen Zivilisten und Kämpfern der algerischen Unabhängigkeitsbewegung getötet. Für die Kolonialherren war das Leben eines Algeriers erheblich weniger wert als das eines französischen Siedlers oder anderer Angehöriger der Kolonialmacht. Alle Kolonialverbrechen im Zuge des französischen Terrors während des Kriegs gegen das Selbstbestimmungsrecht des algerischen Volkes wurden nach dem Ende des Kriegs straffrei gestellt. So viel zum Recht auf Leben, das bekanntlich seit John Locke ein Menschenrecht ist.

**[Menschenwürde]** Gerade weil die Menschenrechte sich seit über 200 Jahren als bürgerliche Minderheitenrechte erweisen, möchten die Bourgeoisie ihnen ein neues, unverfänglicheres Leben einhauchen. Der Historiker Heinrich August Winkler z.B. hält es sogar für eine Antwort auf den Sinn des Lebens, *„dem Gedanken der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen universale Geltung (zu) wünschen“* (Winkler 1/2015, 29). Die Vertreter der Staaten, für die Leben und Würde jedes Einzelnen ganz oben stehen, erweisen diesen Werten heute die Ehre, indem sie sich das Recht herausnehmen, überall auf der Welt unliebsame Regierungen zu stürzen und dabei Hunderttausende Menschen zu töten, Millionen in Flüchtlinge zu verwandeln und zerstörte Länder im Zustand eines Kriegs aller gegen alle zurückzulassen. Irak, Libyen und Syrien ist

die bürgerliche Menschenwürde schon zuteil geworden, anderen Staaten, deren Verfassung den USA und der Europäischen Union nicht gefällt, z.B. Iran, Kuba, Russland und China steht sie als unmissverständliche Drohung gegenüber. Vor allem die USA maßen sich im Namen einer „Schutzverantwortung“ an, die Welt nach dem Ebenbild ihrer Menschenrechte zu gestalten. Diese erlauben den Streitkräften der USA bekanntlich, andere Länder zu überfallen, wenn sich die USA von ihnen bedroht fühlen, erlauben dem Geheimdienst, weltweit Tausende von Menschen, die des „Terrorismus“ verdächtig sind, ohne Gerichtsverfahren und rechtliches Gehör mit Drohnen zu exekutieren, und erlauben es im eigenen Land auch jedem Polizisten, Menschen zu erschießen, wenn er sich nur für bedroht erklärt.

### 7.1.8 Freiheit und Gleichheit - Reflex der Warenproduktion

Freiheit, Gleichheit und Eigentum tauchen in der konzentrierten Form einer Menschenrechtserklärung nicht vor dem 17. und 18. Jahrhundert auf. *„Die Dreieinigkeit von Eigentum, Freiheit und Gleichheit (ist) theoretisch zuerst von den italienischen, englischen und französischen Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts formuliert worden. Sie realisierten sich erst in der modernen bürgerlichen Gesellschaft“* (Marx (1858) 1953, 915 f.). Sie sind keine überhistorischen Werte, sondern entsprechen einem bestimmten Entwicklungsstand der menschlichen Gesellschaft. Die Freiheit von Warenproduktion und Handel gegen die Unfreiheit feudaler Beschränkungen herzustellen, ist die wichtigste ökonomische Aufgabe der bürgerlichen Revolution. *„Es ist jedes Mal das unmittelbare Verhältnis der Eigentümer der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Produzenten, ... worin wir das innerste Geheimnis, die verborgene Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion und daher auch der politischen Form des Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnisses, kurz, der jedesmaligen spezifischen Staatsform finden“* (Marx (1894) MEW 25, 799 f.). Unter den Bedingungen des Feudalismus waren Produkte der Produzenten überwiegend Gebrauchswerte für den eigenen Verbrauch und nur als Nebenerscheinung Produkte für den Austausch, Tauschwerte. Unter den Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft verwandelt sich die Privatproduktion vorwiegend in die Produktion von Tauschwerten, von Handelsprodukten. Die bürgerlichen Menschenrechte sind vor allem an den Kauf und Verkauf von Waren gebunden. Die Menschenrechte werden als „unveräußerlich“, d.h. als unverkäuflich bezeichnet, setzen also eine Gesellschaft des Kaufens und Verkaufens voraus.

**[Eigentum]** Grundlage jedes Warenaustauschs ist das Eigentum des Warenproduzenten an den Produkten seiner eigenen Arbeit. In dem Maße, wie die Produktion von Tauschwerten zur Befriedigung von Bedürfnissen das alleinige Ziel der bürgerlichen Gesellschaft wird, kann die Produktion von Waren nicht mehr nur Resultat eigener privater Arbeit sein. Grundvoraussetzung der bürgerlichen Gesellschaft wird das Eigentum an den Ergebnissen **fremder** Ar-

beit. Da aber die Produkte der fremden Arbeit Waren im Eigentum des privaten Nutzers der fremden Arbeit sind, erscheinen sie ihm auch unter dieser Bedingung noch als Produkt der eigenen Arbeit. „*Von allen modernen Ökonomen ist ... das Eigentum an dem Resultat der eignen Arbeit als die Grundvoraussetzung der bürgerlichen Gesellschaft*“ ausgesprochen worden (ebda., 903). Die egoistischen Menschen der Menschenrechtserklärungen sind Eigentümer von Tauschwerten und erkennen sich im Akt des Warenaustauschs wechselseitig als Eigentümer an. „*Die Individuen treten sich nur als Eigentümer von Tauschwerten gegenüber, ... Ohne diese objektive Vermittlung haben sie keine Beziehung zueinander,...*“ (ebda., 908). So gesehen, sind auch Lohnabhängige als Eigentümer einer Ware nicht besitzlos. Ihre Ware besteht in ihrer Arbeitskraft, in ihren produktiven Fähigkeiten, die sie als Ware an einen anderen Eigentümer verkaufen, einen Eigentümer von Kapital.

**[Freiheit]** Die Individuen haben die Freiheit, nach ihren Möglichkeiten und Wünschen im Rahmen einer wirtschaftlichen Arbeitsteilung Tauschwerte zu produzieren. Privatarbeit bzw. die Aneignung fremder Arbeit wird Produktion für die Gesellschaft, wenn sie Tauschwerte produziert, sie wird Produktion für andere, nicht für sich, sie nimmt damit gesellschaftlichen Charakter an. Die Eigentümer tauschen ihre Waren auf der Basis von Verträgen aus. Sie haben die Freiheit, Verträge zu schließen oder auch nicht. Die Sphäre des Warenaustauschs, die Zirkulationssphäre, ist also „*nach allen Seiten eine Verwirklichung der individuellen Freiheit*“ (ebda., 912). Wie der Produktionsprozess von Waren vor sich gegangen ist, wie die Eigentümer von Waren in ihren Besitz gelangt sind, ist vom Standpunkt des Warenhandels uninteressant. Die Freiheit in der Sphäre des Warenhandels bleibt Freiheit, auch wenn die Produktion der Ware auf der Unfreiheit der Sklaverei beruht. Die Unfreiheit der Sklaverei widerspricht nicht der Ausübung der Freiheit des bürgerlichen Eigentümers.

In einer Gesellschaft, in der Waren grundlegend sind, können auch Menschen zu Waren werden. Die Käufer von Sklaven, die Sklavenhändler, tauschten Menschenware in Afrika gegen andere Waren oder gegen die Ware Geld ein. Sklavenhalter erwarben Sklaven rechtmäßig, indem sie sie bezahlten. Wie Menschen zu Sklaven wurden, interessierte die Käufer der Menschenware nicht. Der Warencharakter eines Handelsobjekts verleiht jedem Kauf den Glorienschein der Rechtmäßigkeit, auch dem Kauf von Sklaven. Der Sklavenhändler verkauft dem Sklavenhalter Menschenwaren in Ausübung seines Menschenrechts auf (Handels)freiheit, der Sklavenhalter kauft die Menschenware in Ausübung seiner (Gewerbe)freiheit. So wird der Sklave zum Eigentum, das menschenrechtlich geschützt ist. „*Ganz so erscheint einem Sklavenhalter, der einen Neger gekauft hat, sein Eigentum an dem Neger nicht durch die Institution der Sklaverei als solche, sondern durch den Kauf und Verkauf von Ware erworben. Aber der Titel wird durch den Verkauf nicht erzeugt, sondern*

nur übertragen. ... Was ihn überhaupt geschaffen hat, waren die Produktionsverhältnisse“ (Marx (1894) MEW 25, 784).

Die Verwirklichung der individuellen Freiheit im Kauf und Verkauf von Waren realisiert die Freiheit des Individuums. Da sich dieser Prozess in der ganzen Gesellschaft vollzieht, kann die Summe der egoistischen Interessen auch als Allgemeininteresse erscheinen.

**[Gleichheit]** Der Warenaustausch ist nicht nur die „*Verwirklichung der individuellen Freiheit*“, sondern auch „*die völlige Realisation der gesellschaftlichen Gleichheit*“ (Marx (1858) 1953, 912). Die Austauschenden treten sich als Gleiche, als Besitzer von Tauschwerten gleicher Größe gegenüber. „*Die Gleichheit dessen, was jeder gibt und nimmt, ist ... ausdrückliches Moment des Prozesses selbst*“ (ebda.). Die Gleichheit als allgemeines Prinzip ist verwirklicht, wenn Kauf und Verkauf zu gleichen Werten ausgetauscht werden. Die Gleichheit drückt sich in Geld aus, in dem jede Besonderheit einer Ware ausgelöscht ist. Der Wert der zum Kauf angebotenen Ware muss mit einer Geldsumme abgegolten werden, mit der wiederum eine Summe von Waren gekauft werden kann, in denen die gleiche Arbeitszeit verkörpert ist. „*Endlich fand die Gleichheit und gleiche Gültigkeit der menschlichen Arbeiten, weil und insofern sie menschliche Arbeit überhaupt sind, ihren unbewussten, aber stärksten Ausdruck im Wertgesetz der modernen bürgerlichen Ökonomie, wonach der Wert einer Ware gemessen wird durch die in ihr enthaltene gesellschaftlich notwendigen Arbeit*“ (Engels (1894) MEW 20, 97 f.). Die gesellschaftlich notwendige Arbeit ist entscheidend für den Wert, nicht die individuell notwendige Arbeit. Der Wert entspricht also nicht dem Tauschwert, dem Preis, der nur die Form des Werts darstellt. Im Geld „*ist die Gleichheit sachlich gesetzt. ... Da das Geld nur Realisierung des Tauschwerts ist und entwickeltes Tauschwertssystem Geldsystem; so kann das Geldsystem in der Tat nur die Realisierung dieses Systems der Gleichheit und Freiheit sein*“ (Marx (1858) 1953, 914). Im Geld als allgemeinem Zahlungsmittel sind alle Waren gleichgesetzt. „*Der in der Zirkulation entwickelte Tauschwertprozeß respektiert ... nicht nur Freiheit und Gleichheit, sondern sie sind sein Produkt; er ist ihre reale Basis*“ (ebda., 915).

Wenn also der Sklavenhalter auf dem Markt Sklaven kauft, zahlt er für ihren Wert, in diesem Fall für den voraussichtlichen Profit, den er aus ihrer Arbeitskraft herausgeschlagen kann. Der Wert eines Sklaven besteht in der Kapitalisierung der Nutzung seiner Arbeitskraft. Mit dem Kauf der Ware Mensch werden Äquivalente (gleiche Werte) ausgetauscht. Auch im Kauf von Sklaven verwirklicht sich das Prinzip der Gleichheit. Wie schon die Freiheit, wird auch die Gleichheit durch die Sklaverei nicht verletzt.

Warenproduzenten streben nach Gleichheit vor dem Gesetz, weil die Ungleichheit vor dem Gesetz ein Nachteil in der Konkurrenz wäre. „*Und weil die Konkurrenz, die Grundverkehrsform freier Warenproduzenten, die größte*

*Gleichmacherin ist, wurde Gleichheit vor dem Gesetz der Hauptschlachtruf der Bourgeoisie“ (Engels (1887) MEW 21, 492).*

**[Gerechtigkeit]** Freiheit und Gleichheit erscheinen auf der Basis des Marktes tatsächlich als universal gültig. Aber auch hier trägt der Schein. Denn der Egoismus von Käufern und Verkäufern führt dazu, dass das Grundinteresse des Warenbesitzers darin besteht, möglichst teuer zu verkaufen und möglichst billig zu kaufen. Er strebt in Ausübung seiner Freiheit danach, die Gleichheit der auszutauschenden Werte zu verletzen. Deshalb treten Warenverkäufer für Gerechtigkeit ein, d.h. für die Bezahlung des vollen Werts ihrer Ware. Sie treten dafür ein, dass die Arbeitszeit, die sie zur Produktion ihrer Ware aufgewandt haben, ihr „gerechtes“ Äquivalent in Geld findet. Alles andere empfinden sie als ungerecht.

*„Gerechtigkeit und Gleichheit, das sind die Grundpfeiler, auf die der Bürger des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts ein Gesellschaftsgebäude errichten möchte über den Trümmern der feudalen Ungerechtigkeiten, Ungleichheiten und Privilegien. ... Einmal die Erkenntnis gegeben, dass die Arbeit das Maß des Warenwerts ist, muss sich auch das bessere Gefühl des braven Bürgers tief verletzt fühlen durch die Schlechtigkeit einer Welt, die dies Grundgesetz der Gerechtigkeit zwar dem Namen nach anerkennt, aber der Sache nach jeden Augenblick ungeniert beiseite zu setzen scheint. Und namentlich der Kleinbürger, dessen ehrliche Arbeit – wenn es auch nur die seiner Gesellen und Lehrlinge ist – täglich mehr und mehr entwertet wird durch die Konkurrenz der Großproduktion und der Maschinen, namentlich der Kleinproduzent muss sich sehnen nach einer Gesellschaft, worin der Austausch der Produkte nach ihrem Arbeitswert endlich einmal eine volle und ausnahmslose Wahrheit wird; in anderen Worten: Er muss sich sehnen nach einer Gesellschaft, in der ein einzelnes Gesetz der Warenproduktion ausschließlich und unverkürzt gilt, aber die Bedingungen beseitigt sind, unter denen es überhaupt gelten kann, nämlich die übrigen Gesetze der Warenproduktion und weiterhin der kapitalistischen Produktion“ (Engels (1884), MEW 4, 562).*

Der „gerechte“ (faire) Austausch wird verletzt, wenn die ökonomische Stärke des Käufers diesem erlaubt, den Preis für die Waren des Verkäufers unter ihren Wert zu drücken. Da jedoch die Warenproduktion auf der Konkurrenz beruht, erzeugt sie notwendigerweise Produzenten, deren aufgewandte Arbeitszeit unterhalb der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit liegt, die also Preise senken und trotzdem höhere Gewinne machen können als andere. Die Konkurrenz führt zur Enteignung derjenigen Privateigentümer, deren Waren mit zu hohem Aufwand hergestellt und deshalb preislich nicht wettbewerbsfähig sind. Die Konkurrenz des Großbetriebs entwertet die Arbeit von Kleinproduzenten insoweit, als diese immer mehr Arbeitszeit aufwenden müssen, um zum gleichen Preis verkaufen zu können wie der rationeller arbeitende Großbetrieb, bis sie gezwungen sind aufzugeben.



**[Ungerechtigkeit]** Vom Standpunkt der Marktgesetze ist das der Lauf der Dinge und keine „Ungerechtigkeit“. Vom Standpunkt des kleinen Produzenten erscheint es als Missachtung seiner Arbeitsleistung und damit als ungerecht. Mit der Konzentration des Kapitals als Folge der freien Konkurrenz wächst die Fähigkeit, den Preis der Waren der Zulieferer zu drücken und die eigenen Produkte zu monopolistischen Preisen zu verkaufen. Es wächst also die „Ungerechtigkeit“, die Prellerei, die Halsabschneiderei. Was die einen über dem Wert verkaufen, müssen andere unter Wert verkaufen. Spekulation mit Getreide, mit Brot, Immobilien und Geld war während der französischen Revolution eine Quelle ungeheurer Bereicherung. Gegen die skrupellose Verteuerung von Lebensmitteln wehrten sich die Volksmassen. Nur während der „Schreckensherrschaft“, im Ausnahmezustand von Krieg und Bürgerkrieg, waren die Jakobiner bereit, der Einführung von Maximalpreisen für Lebensmittel zuzustimmen, einer schrecklichen Missachtung des Werts der Waren.

Robespierre drückte die Sehnsüchte der Sansculotten aus, in dem er für eine tugendhafte Gesellschaft eintrat, in der die Moral über den Egoismus siegt. Der Sturz der Jakobiner machte dem ein Ende. Doch die „Universalisierung“ des gerechten Äquivalententauschs ist ebenso eine Illusion, wie die Universalisierung der politischen und sozialen Menschenrechte auf der Basis der Warenproduktion. Die gerechte Gesellschaft wäre eine Gesellschaft von Warenbesitzern, in der Waren im gleichen Verhältnis zueinander ausgetauscht werden, in der sich die Warenbesitzer nicht gegenseitig zu übervorteilen trachten und in der sie es auch nicht können, weil sie alle ein Kapital von gleicher Größe haben. Die gerechte Gesellschaft wäre eine Gesellschaft auf der Grundlage der Warenproduktion, in der die Gesetze der Warenproduktion nicht gelten. Bürgerliche Menschenrechte verwirklichen zu wollen, bedeutet, an der Warenproduktion festzuhalten, und gleichzeitig die Folgen abzulehnen, die diese notwendig hat.

**[Wachsende Ungleichheit trotz gerechter Löhne]** Der Austausch von Ware gegen Geld führt dazu, dass Geld als „*verselbstständigter Tauschwert*“ wieder zum Kauf von Waren eingesetzt wird, um mehr Geld zu machen. Das Bereichern wird Selbstzweck. Im Austausch werden Geld und Ware zur Voraussetzung dafür, sich in Kapital zu verwandeln. Geld und Waren sind nach ihrer Verwandlung in Kapital nur Durchgangsstationen für das sich als Selbstzweck vermehrende Kapital. „*Die Bedingung der Verwandlung von Geld in Kapital ist, dass der Eigner von Geld Geld gegen das fremde Arbeitsvermögen als Ware umtauschen kann*“ (Marx (1858)1953, 945). Arbeiter müssen frei sein, frei von Produktionsmitteln, mit denen sie ihre Lebenshaltungskosten bestreiten können, damit sie bereit sind, ihre Arbeitskraft als Ware zu verkaufen, um leben zu können. Die Freiheit der Arbeiter ist Ergebnis eines langen historischen Prozesses der Enteignung der arbeitenden Bevölkerung.

**[Unbezahlte Mehrarbeit – keine Verletzung von Menschenrechten]** Die Gleichheit, die Lohnarbeiter spontan anstreben, besteht darin, dass sie für die Reproduktion des Arbeitsvermögens, das sie verkaufen, ein Äquivalent in Geld bekommen, das mindestens dessen Wert entspricht. Der Wunsch, gleiche Werte auszutauschen und damit der Wunsch nach „fairer“ Arbeit prägt auch das Verhältnis der Eigentümer der Ware Arbeitskraft zum Kapital. Indem jedoch Kapitalbesitzer die Arbeitskraft konsumieren, erzeugt diese mehr Waren als zu ihrer Erhaltung über den Lohn notwendig sind. Unbezahlte Mehrarbeit ist die Grundlage des Mehrwerts, den sich der Käufer des Arbeitsvermögens aneignet. Nur der Lohn ist bezahlte Arbeit.

Die Produktion von Mehrwert verletzt nicht die Freiheit und Gleichheit des Warenaustauschs zwischen Lohnarbeit und Kapital. Mehrarbeit wird abgeleistet, *„ohne das dem Warenaustausch entsprechende Recht zu verletzen“* (Marx (1879) MEW 19, 360). *„Ich stelle ... den Kapitalist als notwendigen Funktionär der kapitalistischen Produktion dar und zeige ..., dass er nicht nur 'abzieht' oder 'raubt', sondern die Produktion des Mehrwerts erzwingt, ... ; ich zeige ferner ausführlich nach, dass, selbst wenn im Warenaustausch nur Äquivalente sich austauschten, der Kapitalist - sobald er den Arbeiter den wirklichen Wert seiner Arbeitskraft zahlt - mit vollem Recht, d.h. dem dieser Produktionsweise entsprechenden Recht, den Mehrwert gewänne“* (Marx (1879) MEW 19, 359). Die unbezahlte Mehrarbeit, d.h. die Ausbeutung verletzt nicht die Gerechtigkeit des Warenaustauschs zwischen Lohnarbeitern und Kapitalisten. Die Gleichheit des Warenaustauschs zwischen Verkäufer und Käufer der Ware Arbeitskraft, also die Gerechtigkeit, erzeugt jedoch wachsende Ungleichheit und Ungerechtigkeit. *„Je mehr die Erzeugnisse ... Warenform annehmen, d.h. ... je mehr sie zum Zweck des Austauschs produziert werden, ..., desto ungleicher wird der Vermögensstand ...“* (Engels (1894) MEW 20, 150).

Dennoch ist der Markt, die Sphäre der Warenzirkulation, das wahre *„Reich der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit“* (Marx (1858) 1953, 904) und Gerechtigkeit.

### 7.1.9 Kapitalistische Produktion - moderne Sklaverei

Menschenrechte erwecken den Eindruck, als ob „der Mensch“ im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der bürgerlichen Gesellschaft steht. Selbstzweck der bürgerlichen Gesellschaft ist jedoch nicht der Mensch, sondern die Vermehrung von Kapital. Diesem Zweck sind alle Verhältnisse unterworfen, auch die „Menschenrechte“. *„Jede auf Warenproduktion beruhende Gesellschaft hat das Eigentümliche, dass in ihr die Produzenten die Herrschaft über ihre eigenen gesellschaftlichen Beziehungen verloren haben. Jeder produziert für sich mit seinen zufälligen Produktionsmitteln und für sein individuelles Austauschbedürfnis. Keiner weiß, wieviel von seinem Artikel auf den Markt kommt, wieviel davon überhaupt gebraucht wird, keiner weiß, ob sein Einzelprodukt einen wirklichen Bedarf vorfindet, ob er seine Kosten herauschlagen oder überhaupt wird ver-*

kaufen können. *Es herrscht Anarchie der gesellschaftlichen Produktion*“ (Engels (1894) MEW 20, 253). Die Konkurrenz zwingt die Unternehmen, ständig die Produktivität zu erhöhen und die Produktion zu steigern, wenn sie nicht untergehen wollen. *„Die Ausdehnung der Märkte kann nicht Schritt halten mit der Ausdehnung der Produktion“* (ebda., 257). Es kommt zu Überproduktionskrisen, zu Krisen des Überflusses, in denen Kapital, Produktionsmittel und Waren vernichtet, die Zahl der Arbeitskräfte reduziert und alle Verhältnisse dem blinden Willen des Marktes angepasst werden müssen.

Freiheit äußert sich als Zwang, immer wieder eine Überproduktion von Kapital und Waren erzeugen zu müssen, die in Krisen vernichtet wird. Die erste universelle Überproduktionskrise, in der sich diese Form der modernen Sklaverei ausdrückte, trat schon 1825 auf, dreizehn Jahre vor der Abschaffung der direkten Sklaverei der englischen Kolonien im Jahre 1838. Dieser neue Zustand der Sklaverei besteht in der Abhängigkeit von Zwangsgesetzen „der Märkte“, die sich hinter dem Rücken der Menschen durchsetzen. Hinter ihrem Rücken verfallen Preise auf Grund von Überproduktion, hinter ihrem Rücken häufen sich Kapitalmassen auf, die keine rentable Anlage mehr finden und entsorgt werden müssen, obwohl zahllose Arbeitsstunden in ihnen verkörpert sind. Die von „freien“ Menschen geschaffenen Verhältnisse des Weltmarkts beherrschen Menschen, nicht umgekehrt. *„Eben das Sklaventum der bürgerlichen Gesellschaft ist dem Schein nach die größte Freiheit“* (Marx/Engels (1845), MEW 2, 123). Es ist gerade die *„scheinbar vollendete Unabhängigkeit des Individuums“*, die diese Form der Sklaverei erzeugt. Die Freiheit des egoistischen bürgerlichen Menschen erzeugt das moderne Sklaventum, das in der Unterwerfung unter „die Märkte“ besteht. Dieser modernen Form der Sklaverei sind auch Lohnarbeiter unterworfen.

Erschien eben noch das Menschenrecht auf die unternehmerische Freiheit des Individuums als der absolute Gegensatz zur alten Sklaverei der absolutistischen Despotie, ist es jetzt Voraussetzung einer modernen Sklaverei. *„Das sachliche Abhängigkeitsverhältnis ist nichts anderes als die den scheinbar unabhängigen Individuen selbständig gegenüber tretenden gesellschaftlichen Beziehungen, d.h. ihre ihnen selbst gegenüber verselbständigten wechselseitigen Produktionsbeziehungen“* (Marx (1858) 1953, 81 f.). Ein Zustand aber, in dem Menschen nicht Herren der von ihnen geschaffenen Verhältnisse sind, ist ein Zustand der Sklaverei. Die *„sachliche Abhängigkeit ... (schlägt) übrigens wieder in bestimmte, nur aller Illusion entkleidete, persönliche Abhängigkeitsverhältnisse (um)“* (ebda., 82). Mit der bürgerlichen Revolution ist die Emanzipation des Menschen noch nicht vollendet, sie ist auf dem Boden der Warenproduktion und im Rahmen der Menschenrechte für und von Egoisten nicht möglich.